

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindreher, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die vierspaltige Beilage oder deren Raum 60 Pf.
Bergbildungsanzeigen und Arbeiterermittlungen 30 Pf.
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

An die Mitglieder!

Kollegen und Kolleginnen! Die große Not unserer arbeitslosen Mitglieder in allen Teilen des Reiches ruft nach Hilfe. Zwanzigtausend Kollegen liegen arbeitslos auf der Straße, viele Tausende davon schon seit Wochen und Monaten. Die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes hat ihnen zwar in den ersten Wochen geholfen, den Hunger zu stillen und wenigstens das nackte Leben zu fristen. Aber gewaltig ist die Zahl derer angewachsen, die nach Ablauf der statutarischen Unterstützung des Verbandes noch immer der Arbeitslosigkeit mit allen ihren Schrecken ausgesetzt sind.

Diese Ausgesteuerten stehen zum größten Teil jetzt ohne jegliche Hilfe da. Wohl haben unsere Zahlstellen in den großen Städten schon seit längerer Zeit außerordentliche Aufwendungen gemacht, um der Not der Zeit entgegenzuwirken. Die Verbandskollegen in vielen Städten haben sich höhere Beiträge auferlegt, um die Unterstützungsdauer für die arbeitslosen Mitglieder aus örtlichen Mitteln zu verlängern. Zu ungeahnten Riesensummen haben sich die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung gesteigert. Weit über zwei Millionen Mark sind im letzten Jahre insgesamt von unserem Verband für diesen Zweck aufgewendet worden. In jeder Woche werden jetzt ungefähr 60 000 Mark von der Hauptkasse und den Lokalkassen des Verbandes zur Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder im ganzen Land ausgezahlt.

Aber die große Zahl der Ausgesteuerten wartet noch immer auf Arbeit und Verdienst. Die Besserung der Konjunktur ist bisher ausgeblieben und ist auch für die nächsten Wochen leider noch nicht zu erhoffen. Der kalte Winter dagegen vermehrt das Elend und den Jammer in den hungernden Familien. Niemals war daher der Anlaß größer, an das Solidaritätsgefühl der organisierten Kollegenschaft zu appellieren, als jetzt angesichts dieser traurigen Lage unserer ausgesteuerten Verbandskollegen.

Die Arbeitervertreter in allen gesetzgebenden und kommunalen Körperschaften haben sich bemüht, das öffentliche Gewissen wachzurufen, haben an das Gerechtigkeits- und Pflichtgefühl der Regierungen und Stadtverwaltungen appelliert. Leider bisher fast überall vergeblich. So haben deshalb die Arbeiter die schweren Opfer der Krisis noch immer allein zu tragen. Zum Glück hat unser Verband rechtzeitig durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung und Ansammlung eines Hilfsfonds dafür Vorsorge getroffen, daß unseren arbeitslosen Kollegen und

Kolleginnen seither und auch in Zukunft die Not wenigstens etwas erleichtert wird. Trotz der in solcher Höhe noch niemals dagewesenen Anforderungen an die Verbandskasse ist jede Befürchtung ausgeschlossen, daß deren Bestand nicht auch in Zukunft ausreicht, den Arbeitslosen die statutarische Unterstützung in vollem Umfange zu sichern.

Wenn wir heute an das so oft schon bewiesene Solidaritätsgefühl der Verbandsmitglieder appellieren, so tun wir es lediglich zugunsten der ausgesteuerten Arbeitslosen. Im Namen dieser Tausende Hungernden und Frierenden, deren Frauen und Kinder nach Brot rufen, wenden wir uns hiermit an alle Verbandskollegen im ganzen Lande, die noch in Arbeit stehen und ihren vollen Verdienst haben, mit dem Ruf, freiwillige Beiträge zu leisten, um die Ausgesteuerten noch einige Wochen über Wasser zu halten. Wohl wissen wir, daß viele Kollegen dazu nur schwer in der Lage sein werden, weil sie durch verkürzte Arbeitszeit und erhebliche Schmälerung ihres Lohnes selber Not leiden. Um so größer muß deshalb die Opferwilligkeit aller anderen Mitglieder sein, die noch nicht in so schwerem Maße von diesen Begleiterscheinungen der Krisis betroffen wurden und daher in stände und gewiß auch gern bereit sein werden, für die Unterstützung der Ausgesteuerten nach Maßgabe ihrer Kräfte noch ein Opfer zu bringen. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Ausschusses in seiner letzten Sitzung beschlossen, auch aus der Hauptkasse des Verbandes eine namhafte Summe zu diesem außerordentlichen Zwecke beizusteuern.

An die Zahlstellenverwaltungen richten wir die Aufforderung, baldmöglichst die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und den Betrag der freiwilligen Beiträge ohne Zeitverlust an die Hauptkasse einzusenden. Die eingehenden Beträge werden von uns öffentlich quittiert werden. Alle Vertrauensleute in den Werkstätten und Fabriken sind hiermit dringend gebeten, die Sache in die Hand zu nehmen und die Verwaltungen nach Kräften zu unterstützen, damit diese außerordentliche Unterstützungsaktion für die ausgesteuerten Arbeitslosen einen guten Erfolg bringt.

Kollegen und Kolleginnen! Helft den notleidenden arbeitslosen Verbandskollegen. Beweist es wieder einmal durch Euer Tat, daß die Solidarität der Arbeiter und Arbeiterinnen kein leerer Wahn ist.

Berlin, den 24. Januar 1914.

Der Verbandsvorstand.

Mehr Unfallschutz!

Die gegenwärtigen Zeitläufte sind dem Ausbau des Arbeiterschutzes wenig günstig. In den einflussreichen Kreisen wird der Fortführung der sozialpolitischen Gesetzgebung mit allen Mitteln entgegen gearbeitet. Nicht Ausbau, sondern Rückwärtsrevidierung der Sozialgesetze, nicht Arbeiterschutz, sondern Arbeitertrug! Das ist das Programm der Scharfmacher, die einen unheilvollen Einfluß auf die Regierung ausüben.

Die Vertreter der Reichs- und der Landesregierungen lassen es bei geeigneter Gelegenheit an freundlichen Worten, an der Beteuerung des Interesses, welches sie an dem Wohlergehen der Arbeiter nehmen, nicht fehlen. Aber ihre Taten stehen mit diesen schönen Worten nicht in Einklang. Das Wort, das seinerzeit der damalige Staatssekretär des Innern v. Bötticher einer Vertretung der Industriellen zurief: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“ trifft heute noch zu. Die Regierung ist der geschäftsführende Ausschuß des Unternehmertums. Um den Vorteil der Unternehmer zu fördern, werden die Interessen der Arbeiter mit Füßen getreten.

Die Mißachtung der Wünsche der Arbeiter ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß wir zu bescheiden waren. In dieser Beziehung könnten uns die Skatierer als Vorbild dienen. Ihr Rezept war es, zu schreien; zu schreien, daß man es an den Stufen des Thrones hört. Wohl! Ahmen wir dieses Beispiel nach. Unsere Not und unser Elend sollen wir nicht verstecken; wir müssen unsere Beschwerden, unsere Wünsche und Forderungen laut in die Lande hinaus rufen. Wir verlangen verstärkten Arbeiterschutz, wir wollen ausreichenden Schutz unserer gefunden Glieder, denn der Schutz der Holzarbeiter vor Unfallgefahren ist völlig unzureichend!

Die arbeitsparende Maschine erobert sich in der Holzindustrie ein immer größeres Feld. Die Maschine, die uns die schwersten und körperlich anstrengendsten Arbeiten abnimmt, sollte und könnte ein Freund des Arbeiters sein. Aber nur zu oft verwandelt sie sich aus dem dienstwilligen

Selber in ein reißendes Tier, das blutgierig nach den Gliedern des Arbeiters schnappt, das seinen Körper zerreiht und ihn zu einem bemitleidenswerten Krüppel macht. Nach Hunderten zählen die Todesopfer, nach Zehntausenden jene, die alljährlich ihre geliebten Glieder an der Maschine einbüßen.

Die Jahresberichte der Unfallberufsgenossenschaften geben nur ein unvollkommenes Bild von den, den Arbeitern an den Holzbearbeitungsmaschinen drohenden Gefahren. Nach den Berichten der vier Holzberufsgenossenschaften wurden in den fünf Jahren von 1907 bis 1911 833 Versicherte getötet und 102 715 verletzt. Die Zahl der Versicherten betrug im Jahresdurchschnitt 448 396, sonach erleiden im Jahre durchschnittlich fünf Prozent der Versicherten einen Unfall. Diese Statistik ist nach verschiedener Richtung unvollständig. Einmal deshalb, weil viele Holzbearbeitungsmaschinen in Betrieben verwendet werden, die anderen Berufsgenossenschaften unterstehen. Dann aber muß berücksichtigt werden, daß die hauptsächlich gefährdeten Maschinenarbeiter nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der bei der Berufsgenossenschaft versicherten Arbeiter umfassen.

Die Unfallhäufigkeit ist in der Holzindustrie ungeheuer groß. Nach der vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Zusammenstellung für das Jahr 1911 (die für das Jahr 1912 ist noch nicht erschienen) kamen in allen gewerblichen Berufsgenossenschaften auf je 1000 Bollarbeiter 8,14 entzündliche, also schwere Unfälle. In der vier Berufsgenossenschaften der Holzindustrie kamen aber 10,85 schwere Unfälle auf je 1000 Bollarbeiter. In der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft kamen allein 14,22 und in der Bayerischen Holzindustrieberufsgenossenschaft sogar 15,17 entzündungspflichtige Unfälle auf je 1000 Bollarbeiter. Das letztere ist ein Satz, der nur von der Fuhrwerksberufsgenossenschaft mit 19,32 und der Schlesiischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft mit 15,45 entzündungspflichtigen Unfällen pro 1000 Bollarbeiter übertroffen wird. Dabei ist immer zu berücksichtigen, daß im Gegensatz zu den meisten anderen Berufsgenossenschaften, in welchen die Versicherten im großen und

ganzen in gleichem Maße gefährdet sind, unter den Versicherten in der Holzindustrie hauptsächlich die Maschinenarbeiter bedroht sind. Einen Maßstab für die wirkliche Größe der den Maschinenarbeitern drohenden Unfallgefahr gibt die von den Berliner Maschinenarbeitern im Jahre 1904/05 aufgenommene Statistik, die ergab, daß in diesem einen Jahre 5724 Prozent der am Ort beschäftigten Maschinenarbeiter einen Unfall erlitten hätten.

Die vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstaltete Ausstellung über Unfallschutz, die schon an verschiedenen Orten gezeigt wurde, und auch auf der Leipziger Bauausstellung im Jahre 1913 berechnete! Aufsehen erregte, hat weiteren Kreisen einen kleinen Begriff von den Gefahren gegeben, von denen die Maschinenarbeiter bedroht sind. Das erschütternde Bild der Abstimmung in einer Maschinenarbeiterversammlung, in der fast alle Teilnehmer verstümmelte Hände zeigten, die vielen Einzel Darstellungen der „Liegenden Hände“ haben Interesse und Mitleid geweckt, aber noch ist nichts geschehen, um der Unfallgefahr wirksam zu steuern.

Die Gesetzgebung sichert den Opfern der Unfälle eine Rente. Aber wer kennt nicht das Trauerspiel des Kampfes um die Unfallrente; die Sausereien und Schreiberereien, die erforderlich sind, um die Berufsgenossenschaft zu veranlassen, ihre Pflicht dem Verletzten gegenüber zu erfüllen. In gar zu vielen Fällen müssen langwierige, aufreibende Prozesse geführt werden, um die Anerkennung der Entschädigungspflicht durch die Berufsgenossenschaft zu erzwingen. Dabei sind die geschädigten Rentner so äußerst bescheiden. Stets ist der Verletzte in seinem Einkommen geschädigt, denn selbst bei völliger Erwerbsunfähigkeit infolge eines Betriebsunfalles steht ihm nur zwei Drittel des früher erzielten Lohnes als Rente zu.

Die Versicherungsbehörden werden dazu in der Beurteilung der Unfallfolgen immer rigorosere. Im Jahre 1886 wurde in der gewerblichen Unfallversicherung noch bei 15,92 Prozent der entzündungspflichtigen Unfälle dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt. Die Zahl dieser schwersten Unfälle geht dann in der Stati-

fortgesetzt zurück, so daß im Jahre 1911 während völliger Gewerkschaftsfähigkeit nur noch bei 0,59 Prozent der entschädigungspflichtigen Unfälle festgestellt wurde.

Auch die beschiedenen Renten suchen die Berufsgenossenschaften fortwährend zu kürzen und sie dem Verletzten ganz zu entziehen. Der Unfug, der vielfach mit dem Begriff der „Gewöhnung“ an die Unfallfolgen getrieben wird, ist zum öffentlichen Skandal geworden.

Die Arbeiter sind nicht rentensüchtig, sie verzichten gern auf die magere Fürsorge der Berufsgenossenschaften, wenn sie nur ihre gesunden Glieder behalten. Wir kämpfen nicht in erster Linie um eine Verbesserung der Art, sondern um eine Verbesserung der Qualität der Unfallversicherung.

Über ist sich kein Maschinenarbeiter im Zweifel. Es genügt aber nicht, daß die Nachbeteiligten es wissen; alle Welt soll es erfahren! Wir müssen es hinausstreuen, die gesamte Öffentlichkeit soll beunruhigt werden.

Der Schmerzschrei der Verletzten muß den Mächtigen im Ohre gellen; sie sollten die Tränen der Witwen und Waisen der Hinterbliebenen der Getöteten sehen, die Not und das Elend in den Familien derer kennen lernen, die durch den erlittenen Unfall schwer in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt wurden.

Unser Verbandsvorstand hat an Bundesrat und Reichstag eine ausführlich begründete Petition gerichtet, in welcher um Maßnahmen zum Schutz für Leben und Gesundheit der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter gebeten wird.

Die vorhandenen Schutzvorrichtungen müssen stets benutzt, die Unfallverhütungsvorschriften auf das peinlichste befolgt werden. Dafür hat jeder Kollege im Betrieb zu sorgen.

Der wirksame Unfallschutz liegt bei den, an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeitern eine vielseitige Betätigung vorans. In erster Linie gilt es für alle Selbstschutz zu üben und durch Rat und gutes Beispiel auf die Nebenarbeiter einzuwirken.

Um das Interesse der Nachbeteiligten für den Unfallschutz zu erhalten und in weiteren Kreisen das Verständnis für die Arbeit in Betracht kommenden Fragen zu wecken...

nehmen sollen. Den Versammlungen wird empfohlen, die nachstehende Resolution anzunehmen:

Die heute versammelten Holzarbeiter sind durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die schweren Gefahren für Leben und Gesundheit, denen sie ständig bei der Berufsarbeit an den Holzbearbeitungsmaschinen ausgesetzt sind, durch geeignete Schutzmaßnahmen wesentlich herabgemindert werden können.

Die Versammlung begrüßt es mit Freuden, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband eine energische Propaganda für besseren Unfallschutz betreibt, insbesondere durch Einrichtung der Unfallausstellung, Abhaltung von Vorträgen, Führung einer Unfallstatistik sowie durch Eingaben an die Gesetzgebenden und überwachenden Körperschaften.

Die Versammelten verpflichten sich, mehr noch als bisher alle Maßnahmen zur Erlangung eines besseren Unfallsschutzes zu unterstützen und persönlich für die Beseitigung vorhandener Betriebsmängel und die Einhaltung der Schutzvorschriften einzutreten.

Im Namen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, im Namen Tausender verstümmelter Berufskollegen und der Hinterbliebenen Getöteter, im Namen aller Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen, die jede Minute ihrer Arbeitstätigkeit vor der Gefahr eines Unfalls zittern müssen, fordert die Versammlung schärfere Maßnahmen zur Verhütung der Unfälle!

Aufruf der Zentralkommission.

Die Zentralkommission der Maschinenarbeiter hat an die Zahlstellenverwaltungen und Sektionen der Maschinenarbeiter, Schneidmüller und Sägewerke einen Aufruf gerichtet, den wir auch an dieser Stelle zur Kenntnis der Kollegen bringen:

Raslos schreitet die technische Entwicklung in der Holzindustrie vorwärts. Immer neue Massen von Arbeitern werden ohne genügende Vorkenntnisse an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt.

Gewiß wurde und wird heute noch von Seiten der Berufsgenossenschaften versucht, die Unfallhäufigkeit und Unfallhäufigkeit herabzumindern, gewiß hat der Deutsche Holzarbeiter-Verband in Aufklärung über Unfallschutz sehr vieles geleistet; allein dies alles wird nicht zum Ziele führen, wenn ein großer Teil der Maschinenarbeiter diesen Bestrebungen kühl gegenübersteht.

Aber nicht die Unfallgefahren allein bedrohen den an der Maschine Beschäftigten, sondern auch in ganz bedeutender Weise die sogenannten Berufskrankheiten: Erkrankungen der Atmungs- und Verdauungsorgane, Hauterkrankungen durch giftigen Holzstaub, Rheumatismus und Nichte, Krankheiten des Nervensystems usw.

So ist der Maschinenarbeiter ständig von allen Seiten mit Gefahren für Leben und Gesundheit umgeben. Ist es da nicht die heiligste Aufgabe jedes denkenden Menschen, diese Gefahren, wo und wann nur immer möglich, zu bekämpfen? Wir alle haben die Pflicht, unser ganzes Sein und Können einzusetzen, um solche Uebelstände zu beseitigen; oder wollen wir solange warten, bis uns das Schicksal erreicht hat, um dann, wenn es gut geht, mit einer Rente abgefunden zu werden?

Zum Schutze vor Unfallgefahren haben die Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften erlassen; die Durchführung derselben liegt aber noch sehr im argen. Da haben wir den Hebel anzusetzen; wir müssen unseren Einfluß zu vermehren versuchen, indem wir die Vorschriften selbst strikte einhalten; gefährdrohende oder sonst gesundheitsschädliche Mängel in den Betrieben nicht durch Gleichgültigkeit unterstützen, sondern bekämpfen; bei Weigerung der Betriebsinhaber, die gefährdrohenden Mängel der Verhältnisse von den hierzu berufenen Organen nachdrücklich fordern.

Um ein gemeinsames, systematisches Einwirken auf die Beseitigung des Unfall- und Gesundheitschuzes sowie die Mitarbeit jedes einzelnen zu ermöglichen, hat die Zentralkommission der Maschinenarbeiter im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand beschlossen:

- 1. In allen Zahlstellen, in denen an Holzbearbeitungsmaschinen Maschinenarbeiter, Schreiner, Wagner usw. beschäftigt sind, hat, wenn eine Sektion der Maschinenarbeiter nicht vorhanden ist, die Lokalverwaltung die Funktion einer Unfallkommission auszuüben, im anderen Falle die Sektionsleitung der Maschinenarbeiter.

- 2. Die Aufgabe dieser Unfallkommission besteht in der Ueberwachung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durch die Maschinenarbeiter, Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden derselben gegen Mängel in den Betrieben, Aufforderung an die Betriebsinhaber oder Leiter, berechnigte Beschwerden über Mängel abzustellen, Aufklärung über Unfallverhütungsvorschriften.

- 3. Die Maschinenarbeitersektionen am Orte einer Holzberufsgenossenschaft gelten als Vorortsektionen für den ganzen Bezirk der Berufsgenossenschaft und haben die Aufgabe, die Verbindung mit den Sektionen und Zahlstellen innerhalb des Bezirkes zu pflegen und deren Wünsche und Anträge bei dem Vorstand der Berufsgenossenschaft zu vertreten. Als Vorortsektionen gelten für die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft; Sektion I: Danzig; Sektion II: Breslau; Sektion III und IV: Berlin; Sektion V: Hamburg; Sektion VI: Bremen; Sektion VII: Magdeburg; Sektion VIII: Frankfurt a. M.; Sektion IX: Köln a. Rh.; für die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft; Sektion I: Stuttgart; Sektion II: Karlsruhe; Sektion III: Mainz; Sektion IV: Straßburg i. E.; für die Sächsische Holzberufsgenossenschaft bildet Dresden, für die Bayerische Holzindustrie-Berufsgenossenschaft München die Vorortsektion; für die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie Sektion I: Leipzig; Sektion II: Berlin; Sektion III: Stuttgart.

- 4. Die Vorortsektionen am Hauptsitz der Berufsgenossenschaften haben die Aufgabe, mit den Vertretern der Versicherten in ständiger Fühlung zu bleiben, dieselben bei eventueller Einberufung durch die Berufsgenossenschaft zu einer Vorbesprechung zu laden, in der eventuell zu stellende Anträge auf Veränderung der Unfallverhütungsvorschriften durchberaten werden.

- 5. Sämtliche Vorortsektionen haben in ständiger Fühlung mit der Zentralkommission zu bleiben, über alle Vorschläge Bericht zu erstatten und von dieser ausgehende ausgleichende Vorschläge in Beratung zu ziehen.

- 6. Die Zentralkommission berichtet über die Gesamttätigkeit der Unfallkommissionen sowie Vorortsektionen betreffend Unfallschutz dem Verbandsvorstand und nimmt dessen Wünsche und Ratschläge entgegen.

- 7. Die aus der ganzen Tätigkeit der Unfallkommissionen sowie Vorortsektionen erwachsenden geringen Kosten übernehmen die Zahlstellen.

Werte Kollegen! Mit dieser Aufstellung wird für die einzelnen Mitglieder sowie Sektionen und Zahlstellen ein großes Tätigkeitsgebiet eröffnet, es ist aber hierbei auch die Gewähr gegeben, daß die berechtigten Beschwerden einzelner nicht verloren gehen, sondern in ihrer Einzelwirkung mit beitragen zu einem System allgemeiner Förderung des Schutzes für Leben und Gesundheit der Maschinenarbeiter.

Die Zentralkommission stellt an alle Zahlstellen in weite Bereiche Holzbearbeitungsmaschinen in Betrieb, sowie an die Sektionen der Maschinenarbeiter, Schneidmüller, Säger und Hilfsarbeiter das dringende Ersuchen, in ihren Versammlungen diesen Aufruf zu beachten.

Auf zur Mitarbeit! Kollegen, zeigt den festen Willen, daß es Euch ernst ist mit dem Schutze für Leben und Gesundheit.

München, im Januar 1914. Die Zentralkommission. J. A. Frz. S. Ullrichhoffer.

Eine Petition an den Bundesrat und den Reichstag.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes hat an Bundesrat und Reichstag eine Eingabe gerichtet, in welcher gebeten wird, Maßnahmen zu veranlassen, die geeignet sind, die bedrohlichen Gefahren für Leben und Gesundheit der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter herabzumindern.

- 1. Durchführung der Gewerbeaufsicht durch das Reich.
2. Vermehrung der Aufsichtsorgane bei den Gewerbeinspektionen, um eine gründliche und wiederholte Revision aller Betriebe zu ermöglichen.
3. Anstellung von Gewerbebeamten aus den Kreisen der Arbeiter.
4. Gewährung polizeilicher Strafbefugnis an die zur Beaufsichtigung der Betriebe angestellten Gewerbe- und Aufsichtsbeamten.
5. Festsetzung eines Maximalarbeitsages von zehn Stunden für alle Betriebe der Holzindustrie und Herabsetzung desselben innerhalb gesetzlich zu bestimmender Frist auf acht Stunden.
6. Verbot der Frauenarbeit an Holzbearbeitungsmaschinen, in Sägewerken und auf Holzlagerplätzen.
7. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Lehrlinge unter 17 Jahren an den Maschinen.
8. Einführung von Pflichtunterrichtskursen für alle Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen über Unfallverhütung an den Maschinen und Anwendung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen.

In der, der Petition beigegebenen ausführlichen Begründung wird auf die große Zahl der durch Unfall Verletzten in der Holzindustrie hingewiesen. Nach den Statistiken der Berufsgenossenschaften fielen Unfällen zum Opfer:

Table with 6 columns: Region, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911. Rows include Sächsische Holzberufsgenoff., Norddeutsche, Bayer. Holzindust.-Berufsgen., Südwestdeut. Holzberufsgen., and Zusammen.

In diesen fünf Jahren wurden somit 102 715 Personen verletzt, darunter 831 tödlich. Bei einer

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Küchler, Maschinisten und Hilfsarbeitern** nach Czerny, Großhirsdorf (Fischfabrik Mangel), Slegsdorf bei Traunstein (Buchner), Torgelow, Willkau in Sachsen, Assen in Holland, Genf.
 - Stahlbauern und Polierern** nach Neuhausen i. Sa. (Otto Seifert), Willkau i. Sa.
 - Bergoldern, Grundherren, Berzlerern und Farbigmachern** nach Olatburg bei Zitzich (Delfers).
 - Stellmachern** nach Frankfurt a. M. (Hoyler u. Graupner, Karosserie- und Luxuswagenfabrik).
 - Werstarbeiter** nach Aumund bei Begejad.
 - Korbmachern** nach Donnern (Stünkel, Auberhelde), Geseemünde (Adamik), Schiffboerse-Damm bei Geseemünde (Müller), Kristiania in Norwegen, Stockholm.
 - Bürsten- und Pinselmachern** nach Schwelm.

durchschnittlichen Zahl von 443 306 Beschäftigten in den verkehrten Betrieben ergibt sich aus dieser Aufstellung, daß jährlich fünf Prozent der Beschäftigten von einem Unfall betroffen werden. Die Unfallgefahr der Maschinenarbeiter ist aber weit höher, als sich aus diesen Ziffern ergibt. Einen Anhalt für die tatsächliche Höhe dieser Gefahr gewährt der Umstand, daß nach der Statistik der Holzberufsgenossenschaften für das Jahr 1911 von sämtlichen in diesem Jahre erstmalig eingeschädigten Unfällen 54,5 Prozent auf solche entfallen, die sich an Arbeitsmaschinen, Motoren und Transmissionen ereigneten.

Die Begründung weist weiter darauf hin, daß es heute schon für alle Holzbearbeitungsmaschinen hinreichend konstruierte Schutzvorrichtungen gibt, bei deren Gebrauch die Gefährlichkeit der Maschinen bedeutend eingeschränkt wird. Diese Vorrichtungen werden jedoch von vielen Betriebsinhabern nicht angeschafft, teils der Kosten wegen, teils, weil sie befürchten, daß die Anbringung der Schutzvorrichtungen die Arbeitsleistung um etwas vermindern könnte. Diese Bedenken sind jedoch nicht gerechtfertigt, und selbst wenn sie zuträfen, müßte dennoch an der Forderung festgehalten werden, daß keine technische Möglichkeit für den Gesundheits- und Lebensschutz der Arbeiter versäumt wird. Außer dem Fehlen geeigneter Schutzvorrichtungen bilden auch die schlechte Beschaffenheit von Maschinen, allgemeine Betriebsverhältnisse (Unordnung, zu enger Arbeitsplatz, schlechte Beleuchtung, mangelnde Staubabführung und anderes) und Ueberarbeitung die Ursachen zahlreicher Unfälle.

Um diesen Mifftänden entgegenzuwirken, wird ein Ausbau der Gewerbeinspektion verlangt. Als Minimalforderung sollte gelten, daß jeder Betrieb im Jahre wenigstens einmal inspiziert wird. Wie weit der gegenwärtige Zustand von dieser Forderung, die noch keineswegs als Ideal gelten kann, entfernt bleibt, beweist ein Auszug aus den Berichten der Gewerbeinspektoren, aus welchem hervorgeht, daß von den, der Gewerbeinspektion unterstehenden Betrieben in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe im Jahre 1912 40,2 Prozent, die 21,9 Prozent der Arbeiter beschäftigten, überhaupt nicht revidiert wurden. In den einzelnen Bundesstaaten weist der Umfang der Betriebsrevisionen in der Holzindustrie große Unterschiede auf. Aus einer tabellarischen Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß z. B. in Lübeck alle 76 Betriebe der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 1392 Beschäftigten im Laufe des Jahres revidiert wurden, darunter sieben Betriebe mehrere Male. Im Großherzogtum Oldenburg unterstehen der Gewerbeaufsicht 304 Betriebe der Holzindustrie mit 2101 Beschäftigten, von welchen aber nur 65 (gleich 18,1 Prozent) Betriebe mit 831 (gleich 39,6 Prozent) Arbeitern revidiert wurden. Um solche Unterschiede zu verhüten, eine ausreichende Gewerbeaufsicht zu ermöglichen und eine einheitliche Regelung herbeizuführen, wird ihre Uebernahme auf das Reich empfohlen.

Zur Begründung der Forderung nach Anstellung von Gewerbebeamten aus den Kreisen der Arbeiter wird ausgeführt, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten bei ihren Revisionen nicht selten vorhandene Mifftände übersehen, weil ihnen die eingehende Kenntnis der Betriebsverhältnisse und Arbeitsmethoden abgeht. Ohne Zweifel würden Arbeiterbeamte sich weniger leicht über vorhandene Mängel der Betriebseinrichtungen und gesetzwidrige Mifftände hinwegtäuschen lassen, da ihnen die praktische Erfahrung den Blick dafür geschärft hat, wo etwaige Mifftände zu suchen sind. Die Entnahme von Aufsichtsbeamten aus dem Arbeiterstande würde auch insofern den Aufgaben der Gewerbeaufsicht förderlich sein, als die Arbeiter der zu kontrollierenden Betriebe zu solchen Personen ein größeres Vertrauen haben und sie bei ihrer Tätigkeit in höherem Maße unterstützen würden.

Den Beamten der Gewerbeinspektion steht wohl das Recht zu, die Betriebe jederzeit zu besichtigen und Anordnungen zu treffen. Strafverfügungen dürfen sie nicht erlassen; diese müssen den Weg über die Ortspolizeibehörde gehen. Die direkte Strafbefugnis würde die Wirkung der amtlichen Betriebsrevisionen auf die Betriebs-

inhaber zweifellos erheblich verstärken und die letzteren in höherem Maße veranlassen, den Anordnungen der Gewerbebeamten auch wirklich nachzukommen. Heute bleiben die Anordnungen der Aufsichtsbeamten vielfach ohne Wirkung, weil die Unternehmer darauf vertrauen, daß ihnen durch die Unterlassung keine Strafe erwächst, oder doch nur eine solche geringe, daß ihnen die angeordnete Verringerung größerer Kosten auferlegen würde als die Entrichtung der Strafe. Da die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften ähnliche Aufgaben zu erfüllen haben wie die Beamten der Gewerbeinspektion, rechtfertigt es sich, ihnen die gleichen amtlichen Befugnisse einzuräumen.

Die Forderung auf Festsetzung eines Maximalarbeitstages von zehn Stunden ist sehr bescheiden. Einen praktischen Erfolg von der Durchführung dieser Forderung würde nur eine geringe Zahl von Holzarbeitern haben. Besteht doch nur für 147 von den 143 646 Arbeitern, die den am Ende des Jahres 1912 in Kraft befindlichen, vom Deutschen Holzarbeiter-Verband abgeschlossenen Tarifverträgen unterstehen, eine Arbeitszeit von 60 Stunden. Alle anderen Tarifverträge sehen eine kürzere Arbeitszeit vor. Wenn für die Maschinenarbeiter ein gesetzlicher Maximalarbeitsstag von zehn Stunden gefordert wird, dann kann es sich nur um eine vorläufige Maßnahme handeln, denn der Zehn-Stundentag kann als ausreichender Schutz gegen eine durch Uebermüdung verursachte Unfallgefahr nicht erachtet werden. Darum wäre die gesetzliche Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages nur als erster Schritt auf dem Wege einer solchen Schutzmaßnahme anzusehen, dem in absehbarer Zeit Herabsetzungen folgen müßten. Bei der Beurteilung dieser Forderung ist auch nicht zu verkennen, daß durch technische Verbesserungen die Ruhigkeitskraft der Maschinen ständig vergrößert worden ist und dadurch auch die Anforderungen gewachsen sind, die an die Arbeitskraft der Maschinenarbeiter gestellt werden.

Das Verbot der Frauenarbeit ist notwendig im Hinblick darauf, daß die durchweg mit starker Rotation arbeitenden Maschinen besondere Körperkräfte erfordern, um das Zurückstoßen und -schleudern des Arbeitsmaterials zu verhindern. In Sägewerken ist vielfach Frauenarbeit an den Maschinen üblich, in verschiedenen Gegenden auch beim Verladen und Aufstapeln von Baumstämmen und Brettern, desgleichen beim Triften von Baumstämmen. Von dem Verbot der Frauenarbeit sollten Ausnahmen nur zugelassen sein für kleine Hilfsmaschinen, deren Bedienung keine großen Körperkräfte erfordert und weniger mit Unfallgefahren verbunden ist.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bis zum 17. Lebensjahre an Holzbearbeitungsmaschinen soll ausnahmslos verboten sein. Die jugendlichen Arbeiter verfügen weder über die körperliche Kraft noch die Geschicklichkeit dazu, und es geht ihnen die Ueberlegung und die Würdigung der Gefahren, mit der diese Tätigkeit verbunden ist, zumeist ab.

Sehr beachtenswert sind die folgenden Ausführungen, die zur Begründung der letzten Forderung gemacht werden: Nicht wenige Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen sind dadurch verursacht, daß die betreffenden Arbeiter nur ganz unzulängliche Kenntnisse von dem Wesen der von ihnen bedienten Maschine hatten. Für den Beruf der Maschinenarbeiter fehlt es gegenwärtig noch an der Möglichkeit einer Vorbildung. In der Regel werden ungelernete Arbeiter kurzerhand an die Maschinen gestellt und es bleibt ihnen überlassen, sich über die Gefahren dieser Tätigkeit nach eigenem Ermessen hinwegzuhelfen. Bis aber nach längerer Zeit die zur Ausübung des Berufes nötigen Kenntnisse und Erfahrungen erworben sind, ist die Unfallgefahr natürlich außerordentlich groß. Aus diesem Grunde wird von den Maschinenarbeitern die Forderung erhoben, nur solchen Personen die Tätigkeit an Holzbearbeitungsmaschinen zu gestatten, die eine für diesen Beruf erforderliche Vorbildung besitzen, insbesondere die Mittel der Unfallverhütung und die Anwendung der Schutzvorrichtungen kennen. Zu diesem Zweck wären besondere Unterrichtskurse für Maschinenarbeiter einzurichten, deren Absolvierung allen Personen zur Pflicht zu machen wäre, die an Holzbearbeitungsmaschinen arbeiten wollen.

Die in der Petition erhobenen Forderungen sind in jeder Beziehung berechtigt und sie halten sich in einem so bescheidenen Rahmen, daß vernünftige Gründe zu ihrer Ablehnung kaum geltend gemacht werden können. Um so triftiger sind die Gründe, die für die Erfüllung der Wünsche der Maschinenarbeiter sprechen. Die schriftliche Begründung der Petition ist sehr knapp gehalten; außer den angedeuteten Momenten läßt sich noch vielerlei dafür anführen, was bei der Beratung im Reichstag noch jedenfalls nachgeholt werden wird. Zu wünschen wäre nur, daß die Petition recht bald zur Beratung gelangt und daß sie im Reichstag sowohl als auch beim Bundesrat die gebührende Beachtung findet.

Die Wünsche der Maschinenarbeiter an die Gewerbeinspektion.

Das Tätigkeitsgebiet der Gewerbeinspektion ist durch Gesetz und Verordnungen umschrieben; sie dürfen bei der Ausübung ihres Amtes nicht die ihnen gezogenen Grenzen überschreiten. Die Erweiterung der Rechte der Gewerbeinspektoren ist eine Aufgabe der Gesetzgebung und es würde im Interesse der Arbeiter liegen, wenn eine solche Erweiterung vorgenommen würde. Aber auch innerhalb des gegenwärtigen Rahmens ihrer Wirksamkeit könnten sich die Gewerbeaufsichtsbeamten in noch höherem Maße als das im

allgemeinen bisher der Fall ist, in der Bekämpfung der den Arbeitern drohenden Unfallgefahren betätigen. Nach welcher Richtung das geschehen könnte, ist in dem Rundschreiben ausgesprochen, welches unser Verbandsvorstand an die Gewerbeinspektionen versandt hat. Die Wünsche der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen sind darin folgendermaßen formuliert:

1. Veranstaltung von Vorträgen in Arbeiterkreisen über Arbeiterschutz und wirksame Anwendung von praktischen Schutzvorrichtungen.
2. Zuziehung von Maschinenarbeitern bei Revision der Betriebe.
3. Vornahme der Revision während der Arbeit, und zwar unangemeldet und nicht in Begleitung der Arbeitgeber.

Hierzu wird vom Vorstand bemerkt, daß die Bemühungen unseres Verbandes durch Veranstaltung von Vorträgen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Schutzvorrichtungen erfreulicherweise von einzelnen Gewerbeaufsichtsbeamten durch rege Mitarbeit gefördert werden. Der Vorstand gibt der Hoffnung Ausdruck, daß eine eingehende Prüfung dieser Frage zu der einheitlichen Auffassung führen wird, daß die Belehrung der Arbeiter in dem angelegten Sinne mit zu den großen und dankenswerten Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten gehören muß.

Außer den Vorträgen werden als Maßnahmen, die der Beachtung durch die Gewerbeinspektion dringend empfohlen werden, genannt: die Errichtung von Museen für Arbeiterschutz und Arbeiterwohlfahrt, eventuell die Errichtung von Wanderausstellungen auf diesem Gebiet. Ferner die Herausgabe von kurz gefaßten Merkblättern und Warnungsschildern, das Auslegen von Prämien an solche Arbeiter, die Angaben zur Verbesserung von Schutzvorrichtungen machen oder neue brauchbare Vorrichtungen konstruieren und ähnliche Maßnahmen. Der Vorstand erklärt seine Bereitwilligkeit, an solchen Veranstaltungen mitzuwirken und insbesondere auch das Arrangement von Versammlungen für Vorträge usw. zu übernehmen.

Die beiden anderen Wünsche besagen eigentlich Selbstverständliches. Was die Zuziehung von Maschinenarbeitern bei der Revision der Betriebe anlangt, so ist damit an dieser Stelle natürlich nicht die Anstellung von Arbeitern als Revisionsbeamten gemeint. Bestimmungen hierüber zu treffen, gehört nicht zu den Befugnissen der Gewerbeinspektionen. Dieser Wunsch ist so zu verstehen, daß die Aufsichtsbeamten bei ihren Revisionen in jedem Falle Fühlung mit den Arbeitern des Betriebes nehmen, sei es durch Befragen einzelner Arbeiter oder durch Anhören des Arbeiterausschusses. Selbstverständlich muß dafür gesorgt werden, daß die Arbeiter durch ihre Zustimmungserteilung an die Aufsichtsbeamten keine Nachteile durch den Unternehmer erfahren.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß diese Anregungen zum mindesten bei der Mehrzahl der Gewerbeaufsichtsbeamten eine freundliche Aufnahme finden werden. Soweit ihnen Folge gegeben wird, dürfte dadurch das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbeinspektoren wesentlich gefördert werden. Aber auch das richtig verstandene Amt der Gewerbeaufsicht würde daraus nur Vorteile schöpfen.

Die Wünsche der Maschinenarbeiter an die Berufsgenossenschaften.

Bei den Unfall-Berufsgenossenschaften ist die Förderung des Unfallschutzes nur Mittel zum Zweck. In den Berufsgenossenschaften sind die Unternehmer der versicherten Betriebe organisiert. Sie haben die Beiträge aufzubringen, welche in Gestalt von Unfallrenten an die verletzten Arbeiter bezw. deren Hinterbliebenen gezahlt werden müssen. Die Höhe des von dem einzelnen Mitgliede der Berufsgenossenschaft zu leistenden Beitrages, die Umlage, richtet sich nach der Zahl und den Folgen der im Bereiche der Berufsgenossenschaft vorkommenden Unfälle. Der Vorstand einer jeden Berufsgenossenschaft muß sein Augenmerk darauf richten, die Umlage möglichst niedrig zu halten. Das kann aber nur erreicht werden durch eine Herabdrückung der Unfallziffer. Unter diesem Gesichtspunkt haben die Berufsgenossenschaften ein Interesse an der Unfallverhütung. Sie betätigen es durch die Einstellung von technischen Aufsichtsbeamten, deren Aufgabe es ist, die Betriebe der Mitglieder auf die Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu kontrollieren.

In diesem Sinne sind die Berufsgenossenschaftsorgane, die den Unfallschutz fördern und die ihren eigenen Interessen dienen, wenn sie auf diesem Gebiete mit den Gewerkschaften Hand in Hand arbeiten. Vereinzelt geschieht das jetzt schon. Es sei insbesondere die Süddeutsche Holzberufsgenossenschaft erwähnt, die schon seit längerer Zeit zur gemeinsamen Bekämpfung der Unfallgefahren Beziehungen zu unserer Verbandsleitung unterhält.

Von dem Gedanken ausgehend, daß jede Möglichkeit wahrgenommen werden muß, die Unfallgefahren wirksam zu bekämpfen, hat der Verbandsvorstand an alle für die Holzbearbeitung in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften ein Rundschreiben gerichtet, in welchem die Wünsche der Maschinenarbeiter hinsichtlich eines verstärkten Unfallschutzes zum Ausdruck gebracht werden. Diese Wünsche beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Vermehrung der Aufsichts- und Kontrollorgane in der Weise, daß wiederholte und gründliche Revisionen sämtlicher der Berufsgenossenschaft unter-

- 1. Stellen Betriebe alljährlich möglich sind.
- 2. Anstellung von Betriebskontrolleuren aus den Kreisen der Maschinenarbeiter.
- 3. Erweiterung der Vorschriften über die Anbringung von Schutzvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen und strengere Maßnahmen zur Durchführung dieser Vorschriften.
- 4. Anwendung hoher und wiederholter Geldstrafen gegen Unternehmer, die den erlassenen Vorschriften zuwiderhandeln.

Unser Verbandsvorstand bringt in der Zuschrift an die Vorstände der Berufsgenossenschaften zum Ausdruck, daß er geglaubt habe, von einer eingehenden Begründung der geäußerten Wünsche Abstand nehmen zu können. Er verweist auf die unvermindert hohe Zahl der Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen, deren Untersuchung nur zu häufig ergebe, daß bei einer gewissenhaften Anwendung von Schutzmaßnahmen der Unfall hätte vermieden werden können. In zahlreichen Betrieben werden die von den Berufsgenossenschaften erlassenen Vorschriften nur ungenügend eingehalten. Nur bei einer in jedem Jahr mehrfach zu wiederholenden Kontrolle der Betriebe durch Beamte der Berufsgenossenschaft werde eine Besserung zu erhoffen sein. Das Schreiben schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Wünsche der Maschinenarbeiter möglichst weitgehende Berücksichtigung finden.

Die Wünsche sind tatsächlich so gehalten, daß ihre Erfüllung die von den Berufsgenossenschaften verfolgten Zwecke nur fördern kann. Dieser Umstand dürfte vielleicht dazu beitragen, daß trotz der bei vielen Genossenschaftsvorständen vorhandenen Abneigung gegen die Bestrebungen der Gewerkschaften diese Anregungen einigermassen Verständnis finden.

Soziales.

Aus dem Reichstag.

Wenn die Beratungen des Reichstages durch eine Pause unterbrochen waren, ist es üblich, auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des neuen Tagungsabschnittes Petitionen zu stellen. Diese Uebung hat vermühtlich den Zweck, die Reichstagen durch die leichte Kost, die ihnen hier gewöhnlich geboten wird, fachte auf die ernste Arbeit, die ihrer harzt, vorzubereiten. Den Petitionen wird im allgemeinen kein besonderes Interesse zugewendet und das Interesse wird kaum lebhafter, wenn die Petitionen wichtige Fragen betreffen. Das zeigte sich auch am 13. Januar, wo auf der Tagesordnung der ersten Sitzung nach den Weihnachtsferien u. a. eine Petition des Frauenstimmrechts-Verbandes auf Verteilung des aktiven und passiven Wahlrechts zum Reichstag an Frauen zur Beratung stand. Für diese Forderung traten nur die Sozialdemokraten und ein Teil der Freisinnigen ein, indem sie sich für die Ueberweisung der Petition an den Reichstagskanzler zur Berücksichtigung erklärten. Von den Konservativen war Uebergang zur Tagesordnung, die höchste Form der Ablehnung, beantragt worden. Die Mehrheit des Reichstages entschied sich für Ueberweisung zur Kenntnisnahme, was im Effekt gleichbedeutend mit der Ablehnung ist.

Etwas günstiger war das Ergebnis, das die am folgenden Tage berathene Petition auf Schutz der Arbeiter in der Schwerkraftindustrie erzielte, die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband und der Gesellschaft für soziale Reformen eingereicht war. Die Zustände in der Schwerkraftindustrie, wie sie von sachverständiger Seite geschildert wurden, sind so haarsträubend, daß der Reichstag, natürlich gegen die Stimmen der Rechten, die Petition in ihren wesentlichen Teilen dem Reichstagskanzler zur Berücksichtigung überwies. Die Volksovertretung wünscht also gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der fraglichen Arbeiter, so insbesondere Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Frauenarbeit, Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche, Verschärfung der Betriebskontrolle, größeren Gesundheitsschutz und Befestigung der Unsicherheit der Entlohnung. Ob aber die Regierung diesen Wünschen Folge leistet, ist eine andere Frage. Die Behandlung, die der Bundesrat den Beschlüssen des Reichstages gewohnheitsmäßig zuteil werden läßt und die einige Tage später vom Staatssekretär des Innern abgegebene Erklärung, daß nun in der Sozialpolitik eine Pause eintritten müsse, berechtigt zu der Befürchtung, daß auch dieser Wunsch des Reichstages in dem Papierkorb des Bundesrats verschwinden wird.

In den Tagen um die Mitte Januar war das politische Interesse mehr als auf den Reichstag, auf den preussischen Landtag gerichtet. Schon am 10. Januar hatten die edlen und erlauchten Herren im preussischen Herrenhaus eine Attacke gegen den Reichstag geritten. Der Vorsitzende der Herrenhäuser, ein Graf Hert von Werthenberg, richtete hierbei pöbelhafte Angriffe gegen die demokratische Reichstagsmehrheit und das deutsche Volk. Sein Antrag, der die Bedeutung eines Mißtrauensvotums gegen den Reichstagskanzler hat, weil er im Reichstag nicht genug „preussisch“ regiert, wurde von diesem sogenannten Parlament, welches stolz darauf ist, keine Acht auf die Volkswahl nehmen zu müssen, mit 22 gegen 20 Stimmen angenommen. Des Herrenhauses würdig ist das preussische Abgeordnetenhaus, welches heute Bestand einer großen Fälligkeit des Volkswillens verdankt. Der Ton, in welchem hier die am 13. Januar begonnene Etatsberatung geführt wurde, war den im Herrenhaus herrschenden Sitten völlig angepaßt. Die Junter und die Trabanten trummen sich im Dreikönigenhause kettenlos

Rücksicht aufzuerlegen, denn die wenigen Volksovertreter, die zum Veldwesen der „schuppreussischen Männer“ im Abgeordnetenhaus sitzen, können wohl an dem Wirken der Volksovertreter Kritik üben, soweit ihnen nicht, was sehr häufig geschieht, das Wort abgeschnitten wird; um aber einen politischen Einfluß auszuüben, reicht ihre Zahl nicht aus. Aus den Verhandlungen des preussischen Landtages ist besonders bemerkenswert eine Erklärung des Polizeiministers v. Dallwitz, der mitteilte, daß er den nachgeordneten Polizeibehörden Anweisungen gegeben habe, wie sie die Ausübung des den Arbeitern durch Reichsgesetz gewährleisteten Rechts, Streikposten zu stehen, durch Polizeiverordnungen verhindern können.

Kennzeichnend für das, was man jetzt in Deutschland Sozialpolitik nennt, ist der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die Handlungsgehilfen aller Richtungen erstreben schon seit langem eine vollständige Sonntagsruhe. Der vorliegende Entwurf bleibt aber weit hinter den Versprechungen zurück, die schon vor Jahren von der Regierung gemacht wurden. In der Hauptsache beschränkt er sich auf eine Verkürzung der zulässigen Arbeitszeit an Sonntagen von fünf auf vier Stunden. Die Wünsche der Handlungsangestellten wurden nur von den Sozialdemokraten energisch vertreten, die bürgerlichen Parteien sind, wenn sie auch an Einzelheiten mancherlei auszusetzen haben, im großen und ganzen mit der Vorlage einverstanden. Der nationalliberale Abgeordnete Marquart, der für einen stärkeren Schutz der Handlungsangestellten eintrat, ist Leiter einer Handlungsgehilfenorganisation. Seine Ansichten finden aber in seiner Fraktion keinen Widerhall, ihm war nur gestattet worden, für seine Person zu sprechen. Der Gesetzentwurf wurde schließlich an eine Kommission verwiesen.

Die erste Lesung des weitschichtigen Etats für das Reichsamt des Innern wurde am 17. Januar mit einer großen Rede unseres Kollegen Robert Schmidt eingeleitet, der ein anschauliches aber wenig erfreuliches Bild von der Lage der Arbeiter und von der Rückständigkeit der sozialpolitischen Gesetzgebung in Deutschland zeichnete. Erst am dritten Tage der Beratung seines Etats nahm auch der Staatssekretär des Innern das Wort. Daß seine Rede eine Enttäuschung gewesen wäre, kann man eigentlich nicht behaupten, denn man weiß, daß sich die Sozialpolitik der Regierung nach den Wünschen der Scharfmacher, ihre Wirtschaftspolitik nach dem Diktat der Agrarier richtet. Herr Delbrück begann seine Rede mit dem Geständnis, daß die sozialpolitische Gesetzgebung abgefallen sei. Er will nur noch „verständige“ Sozialpolitik treiben, darunter versteht er, wie er sich ausdrückte, eine Sozialpolitik, die dem Arbeitgeber gibt, was ihm zusteht. Das ist eine recht hübsche Umschreibung des Begriffes der Sozialpolitik gegen die Arbeiter.

Die Wirkung der herrschenden Wirtschaftspolitik malte Herr Delbrück in den rosigsten Farben. Nach seiner Meinung sind die Wucherzölle ein wahrer Segen für das deutsche Volk. Um zu beweisen, daß sich unter der Herrschaft des Zollwuchers die Lage der Arbeiter gehoben hat, berief sich der Staatssekretär u. a. auch auf die „Holzarbeiter-Zeitung“. Den für das Beweisthema wichtigsten Satz, nämlich, daß in den letzten Jahren die Lohnsteigerungen mit der Preissteigerung der notwendigen Lebensbedürfnisse nicht Schritt gehalten haben, ließ aber Herr Delbrück vorsorglich in seinem Zitat verschwinden. Wer sich bei solchen Zitiertümen ertappen läßt, muß es sich gefallen lassen, daß man seine Argumente mit großem Mißtrauen betrachtet. In der Tat gehört ein großer Mut dazu, den Arbeitern weismachen zu wollen, daß sich ihre Lebenshaltung durch den Zollwucher gehoben habe. Herr Delbrück schreut vor diesem Wagnis nicht zurück. Die Regierung wünscht eine einfache Verlängerung der auf Grund des Zollwuchertarifes abgeschlossenen Handelsverträge. Den Zolltarif will sie nur für den Fall ändern, daß die Verträge von der anderen Seite gekündigt werden.

Diese Rede vom Regierungstisch war bisher das wichtigste Ergebnis in der Debatte über den Etat des Innern. Besonders hervorgehoben zu werden verdient aber noch die Rede, welche der sozialdemokratische Abgeordnete Heine über das Koalitionsrecht und über das Gesetz nach dem Gesetz zum Schutz der Streikbrecher hielt. Heine hat in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt und Verteidiger in einer Menge von Streikprozessen das Streikbrechergesetz und dessen Hintermänner, er hat aber auch die Praxis unserer Verwaltungsbehörden und Gerichte auf das genaueste kennen gelernt. Seine Rede war ein glänzendes Plaidoyer für ein freies Koalitionsrecht.

Die Etatsberatung wurde am 23. Januar unterbrochen durch die Beratung der Interpellationen, die durch den Fall Jaberu herangeführt waren. Die Militärgerichte haben den Oberst v. Reuter und den Leutnant v. Forstner freigesprochen. Diese falschen Urteile, bei welchen der Militarismus in eigener Sache zu Gericht gesessen ist, sind rechtskräftig geworden. Die maßgebenden Stellen haben es trotz der ständischen Begleiterscheinungen des Prozesses unterlassen, die höheren Instanzen anzurufen. Der „Heil“ des Jaberu Dramas, der Oberst v. Reuter, ist von den „Schuppreußen“ in überschwenglicher Weise gefeiert worden und schließlich hat man ihn noch mit einem hohen Orden dekoriert. Alle diese Dinge haben in weiten Kreisen nicht nur tiefe Entrüstung, sondern auch ein Gefühl der Rechtsunsicherheit ausgelöst. Aber der Verlauf der Interpellationsdebatte entsprach nicht den gehegten Erwartungen. In den bürgerlichen Parteien besteht keine Neigung einen entschlossenen Kampf gegen den militaristischen Uebermut anzunehmen. Diesmal war zu der Interpellationsdebatte kein Antrag gestellt worden, zu einer so

eindrucksvollen Rundgebung, wie der vom 4. Dezember, hätte sich der Reichstag auch diesmal nicht emporgeschwungen. Die Energielosigkeit der bürgerlichen Parteien gibt der Regierung das Recht, den Reichstag auch weiter mit ausgefuchter Geringschätzung zu behandeln. Als am 24. Januar die von verschiedenen Parteien anlässlich der Jaberu Vorwürfe gestellten Anträge über die Befugnisse der bewaffneten Macht zur Beratung standen, war der Bundesratspräsident, Der Reichstag rächte sich dadurch, daß er sich nach einer ganz kurzen Sitzung, in welcher ein Teil der Anträge angenommen, die übrigen an eine Kommission verwiesen wurden, vertagte, ohne in eine Weiterberatung des Etats des Innern einzutreten. Das ist eine kleine Bosheit, die aber nicht über die Tatsache hinweghilft, daß die Reichstagsmehrheit in allen wichtigen Fragen jede Energie gegenüber der Regierung vermissen läßt. Der Reichstag verzichtet auf den Gebrauch der ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel; kein Wunder, daß die regierende Bürokratie immer übermächtiger wird.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Unter Hinweis auf unseren Aufruf an der Spitze dieses Blattes richten wir an die Zahlstellenverwaltungen die Aufforderung, uns baldigst eine Liste ihrer ausgefuehrt arbeitslosen Mitglieder einzusenden. Natürlich können für die geplante außerordentliche Unternehmung nur solche ausgefuehrt Mitglieder in Betracht kommen, welche noch arbeitslos sind. Die Liste derselben ist so anzufertigen, daß daraus Name und Beruf des Mitglieds, ob verheiratet oder ledig, die Zahl der geleisteten Beiträge, die Gesamtdauer der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit und das Datum, an welchem das Mitglied die letzte Unterstützung erhielt, genau zu ersehen sind. Nur solche Mitglieder gelten als ausgefuehrt, welche keinerlei Unterstützung, weder aus der Haupt- noch aus der Sozialkasse, mehr beziehen. Nach Eingang dieser Liste erhalten die betreffenden Zahlstellenverwaltungen alle weiteren Anweisungen brieflich zugestellt.

Die Bevollmächtigten in allen Zahlstellen ersuchen wir, sofort eine Sitzung der Lokalverwaltung einzuberufen, um über die notwendigen Schritte für die Erhebung von freiwilligen Beiträgen für die ausgefuehrt zu beschließen. Die Art der Erhebung ist jeder Zahlstelle überlassen. Die Gelder sind mit der besondern Bezeichnung „für die ausgefuehrt“ baldmöglichst an die Hauptkasse einzusenden.

In Culmburg wurde eine neue Zahlstelle gegründet.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Sozialbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Februar beträgt in Liegnitz 75 Pf.; Marienburg 70 Pf.; ab 1. März in Waldenburg 75 Pf.; ab 1. April in Emmendingen 70 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 5. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat Januar ist spätestens bis zum 4. Februar an uns einzusenden. Im Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Berichterstattung von keiner Zahlstelle versäumt werden. Als vorausgabte Arbeitslosen, Reise- und Krankenunterstützung sind die im Monat Januar aus der Haupt- und Sozialkasse gewährten Beträge jeweils zusammengezählt einzusenden. Auf der Vorderseite der Berichtskarte sind die Arbeitslosen am letzten Tage des Monats ihrem Berufe entsprechend aufzuführen. Auch von solchen Zahlstellen, in denen keine Fälle von Arbeitslosigkeit und gewährter Krankenunterstützung vorliegen, ist eine Berichtskarte mit Angabe der am Schlusse des Monats vorhandenen Mitgliederzahl einzusenden.

Der Almanach für das Jahr 1914, Taschenrechner für die Verwaltungen und Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, ist noch in einigen hundert Exemplaren zum Preise von 50 Pf. vorrätig. Wir bitten um baldige Bestellung.

Zur Einverständnis mit der Zentralkommission der Modelltischler und nach erfolgter Zustimmung der Gauverbände berufen wir hiermit eine Zweite Branchenkonferenz der Modelltischler zum 26. und 27. April 1914 nach Berlin ein.

Für die Verhandlungen der Konferenz ist folgende vorläufige Tagesordnung aufgestellt worden:

1. Bericht der Zentralkommission.
2. Arbeitsnachweis und Arbeitsvermittlung.
3. Unsere Taktik bei Lohnbewegungen und Aussperrungen.
4. Welchen Einfluß können wir auf das Falten von Lehrlingen und die Ausbildung derselben ausüben?
5. Allgemeines.

An alle Sektionen der Modelltischler richten wir nunmehr die Aufforderung, zu der Konferenz Stellung zu nehmen und die aufgestellte Tagesordnung sowie entsprechende Anträge dazu zu beraten. Alle Anträge zur Konferenz sind bis zum 7. März d. J. an uns einzusenden.

Wegen der Bescheidung der Konferenz haben die Sektionen sich mit der Lokalverwaltung ihrer Zahlstelle zu verständigen. Die Delegationskosten sind aus lokalen Mitteln zu bestreiten. Finanziell ungünstig gestellten Zahlstellen wird je nach Erfordernis ein Zuschuß zu den entstehenden Kosten aus der Verbandskasse gewährt. Diesbezügliche Anträge sind durch die Lokalverwaltung bis 7. März d. J. an den Verbandsvorstand einzureichen. Für die Delegiertenwahlen gelten im übrigen die Vorschriften Seite 3 im Handbuch.

- Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:
- 9848 (Jugendl.) E. Hermann, Birkenarb., geb. 1. 5. 98 zu Rosenheim.
 - 58818 Herm. Klemmer, Eschl., 5. 10. 85 zu Oberbochingen.
 - 172243 F. Feldmann, Eschl., geb. 15. 10. 78 zu Otleben.
 - 295129 Rob. v. d. Heide, Eschl., geb. 28. 10. 88 zu Offenbach.
 - 298668 Richard Weger, Eschl., geb. 29. 4. 88 zu Vieberstein.
 - 188181 Markus Wühr, Eschl., geb. 9. 8. 79 zu Wendfeld.
 - 197315 Heinrich Ehrhardt, Eschl., geb. 4. 5. 79 zu Hannover.
 - 552499 Hellmuth Heller, Pol., geb. 19. 2. 89 zu Berlin.
 - 564084 Georg Dengler, Eschl., geb. 2. 12. 91 zu Esfringen.
 - 108040 Carl Hoppstock, Birkenarb., geb. 14. 8. 88 zu St. Andreasberg.
 - 100012 Ferd. Wenzel, Eschl., geb. 17. 10. 88 zu Sulzbach.
 - 109866 F. Büggelach, Eschl., geb. 20. 3. 92 zu Beckendorf.
 - 18790 Wilh. Wittenschlager, Eschl., 19. 8. 86 zu Meibrich.
 - 20708 Axel Blede, Schiffsz., geb. 10. 9. 93 zu Geestmünde.
 - 28825 Georg Better, Drechsl., geb. 13. 7. 79 zu Grimmbach.
 - 43823 A. Rautenkranz, Eschl., geb. 25. 8. 94 zu Reibra.
 - 58041 Emil Otiemann, Holzarb., geb. 30. 8. 87 zu Birna.
 - 73814 G. Börner, Holzarb., geb. 28. 10. 91 zu Forchheim.
 - 22657 August Schmidt, Eschl., geb. 27. 10. 60 zu Birkenfeld.

Berlin SO. 18, Am Köntischen Part 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. In der am 20. Januar abgehaltenen Versammlung der Hartgummidrehler gaben die beiden Delegierten Bericht von der Reichskonferenz. Kollege Schwob dies besonders darauf hin, daß die Ortsberichte der Delegierten gezeigt hätten, daß die Verhältnisse in der Branche, mit geringen Ausnahmen, wenig rosig sind. Gerade die Betriebe mit einer großen Anzahl Beschäftigter, die bei langer Arbeitszeit ganz niedere Löhne zahlen, bilden durch die Genußsamkeit und Rücksichtslosigkeit der dort Beschäftigten eine Gefahr für andere Orte, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu halten oder zu erringen. Kollege Siebing, der besonders über die Frage der Einheitsorganisation berichtete, kam zu dem Schluß, daß die Erwartungen von dem Werte einer solchen Zusammenkunft nicht getäuscht worden seien. Man sei wieder ein gutes Stück vorwärts gekommen. An der Diskussion beteiligten sich auch einige Kollegen, die im Metallarbeiter-Verband organisiert sind. Einer derselben erklärte, daß er nicht habe verstehen können, warum der Metallarbeiter-Verband von einer Delegation zur Konferenz Abstand genommen habe, die Frage der Organisationszugehörigkeit sei doch dort in durchaus sachlicher und lokaler Weise erörtert worden. In einer Resolution sprach die Versammlung ihre Befriedigung über die Konferenz und besonders über die Lösung der Organisationsfrage aus, und erachtet es für die Pflicht der Berliner Kollegen, im Sinne der dort gefaßten Resolution über die Organisationsfrage zu wirken.

Bonn. Vor einiger Zeit haben die hiesigen Christen ein Flugblatt herausgegeben, das mit der bekannten christlichen Wahrheitsliebe abgefaßt war. Daß wir den christlichen Schwund in einem Flugblatt richtiggestellt haben, wird uns schwer verbacht. Uns mit dem Erguß im christlichen „Holzarbeiter“ eingehend zu beschäftigen, halten wir nicht für erforderlich. Es genügt, wenn wir den Christen hier noch einmal bestätigen, daß sie bei der Einleitung der Lohnbewegung mit ganzen 18 Mann in Frage kamen. Im Laufe der Bewegung behaupteten sie dann auf 65 Mann angewachsen zu sein. Das war aber lediglich Illusion, denn so sind denn die christlich organisierten Werkstätten Jahrgang und Bange, mit denen die christliche Statistik aufgefertigt wurde? Wir rechnen nicht mit solchen Papierblättern. Wie die christlichen Erfolge aussehen, kann man deutlich bei der Firma Reich sehen, wo die Christen dominierten. Als ein Mitglied unseres Verbandes vor einigen Wochen den tariflichen Lohn einlegte, konnte der Unternehmer, ein Vorstandsmitglied der Innung, erklären, daß er den Tarif nicht anerkannt habe und er deshalb nicht verpflichtet sei, den Tariflohn zu zahlen. Hier, wie in einer Reihe anderer Betriebe, haben die Christen nichts getan, um den Tarif zur Durchführung zu bringen. Sehr stolz sind die Christen auf ihren Erfolg bei der Firma Hochherz, sie rühmen sich, den Durchschnittslohn von 45 auf 52 Pf. gebracht zu haben. Daß in dem von ihnen abgeschlossenen Vertrag auf 33 weniger als 33 Positionen Abzüge von durchschnittlich 1 Pf. erfolgten, erwähnen sie nicht. Das ist auch wenig schmeichelhaft. Die Erhöhung des Stundenlohnes kommt aber wenig in Betracht, da nur selten in Lohn gearbeitet wird, so sehrbar ist der Abzug an den Akkordpreisen. Das ist ein Erfolg der christlichen Kampftaktik.

Bremerhaven. Die Sektion der Korbmacher in Ulsdorf nahm in ihrer Versammlung vom 18. Januar den Jahresbericht der Sektionsleitung entgegen. Dieser erinnerte daran, daß im Januar-Februar des Vorjahres der Streik der Maschinisten auf den Fischdampfern lähmend auf die Beschäftigung der Betriebe einwirkte, während die im Herbst gemeinsam mit den Kollegen in Bremen und Estelinge geführte Lohnbewegung auch unseren Kollegen einen Erfolg brachte. Gegenwärtig macht sich wieder die Konkurrenz der Zuchtthausarbeit sowie aus Tirschtiegel in Ulsdorf und der Rinteiner Gegende unliebsam bemerkbar. Die Löhne dieser beiden Bezirke stehen eben noch weit unter den hiesigen, mit deren Erhöhung wäre aber sowohl in dortigen wie den hiesigen Kollegen geholfen. Die hiesige Sektion umfaßt gegenwärtig 108 Korbmacherkollegen.

Cottbus. Der Möbelfabrikant Gerraßch im benachbarten Ort St. öbig sucht durch Inserate verheiratete Tischler zu werben. In seinem neu errichteten Betriebe ist die ständige Arbeitszeit eingeführt, während die tarifliche Arbeitszeit nur 54 Stunden beträgt. Vertreter des Verbandes, welche vermitteln wollten, wurden einst zurückgewiesen. Von unseren Kollegen, welche nicht schädigt sein wollen, ist der Betrieb zu meiden.

Eppendorf. Die Eppendorfer Spielwarenmanufaktur vorm. P. Leonhardt verfällt in ihrem Kampfe gegen das Koalitionsrecht der bei ihr beschäftigten Arbeiter auf immer schwerere Methoden. Nicht genug damit, daß unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen in der Arbeitsordnung dieser Firma ein Passus aufgenommen ist, wonach die in

diesem Betrieb anfangenden Arbeiter durch Unterschrift erklären müssen, nicht Mitglieder einer Organisation zu sein und bei Eintritt mit Abdingungsloser Entlassung einverstanden sind, hat die Firma vor kurzem einen neuen Vorstoß unternommen. Die seit langem angesammelten Strafgebühren sollen zur Verteilung gelangen, doch nur an solche Arbeiter, die erneut durch ihre Unterschrift erklären, keiner Organisation anzugehören. In dem Schriftstück, das den Arbeitern vorgelegt wurde, war die Drohung ausgesprochen, daß solche Arbeiter, die weiter der Organisation angehören und dieses Geld annehmen, strafrechtlich verfolgt würden, weil sie sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen. Höher gehts bald nimmer. Wir haben bisher in Anbetracht der Verhältnisse den Kollegen empfehlen müssen, alles zu unterschreiben, was ihnen vorgelegt wird. Dadurch haben wir erreicht, daß im Laufe des vorigen Sommers eine ganze Anzahl von Verbandskollegen in diesen Betrieb hineinbugliert wurden. Vierzehn Tage vor Weihnachten, dem Fest der Liebe, warf nun diese Firma zehn Kollegen aufs Pflaster, von denen sie annahm, daß sie einer Organisation angehören. So unangenehm es uns selbst ist, werden wir in unserer Taktik weiter verharren müssen, den Kollegen zu empfehlen, alles zu unterschreiben. Durch ihren offensichtlichen Terrorismus zwingt die Firma die Arbeiter zu solchen Maßnahmen. Wo wie hier das Unternehmertum die Not und die Arbeitslosigkeit der Arbeiterschaft zu seinem Vorteil ausnützt, ihr unter der Androhung der Hungerpeinliche Unterschriften abzwängt, bei solchem gegen die guten Sitten verstoßenden Vorgehen steht auch den Arbeitern das Recht der Notwehr zu. Jeder gefittete Mensch wird dies anerkennen. Leider gibt es noch eine ganze Anzahl von Arbeitern, denen diese moderne Sklaverei gar nicht zum Bewußtsein kommt. Diese Massen aufzurütteln ist eine schwere Aufgabe. Aber sie muß gelöst werden.

Göppingen. Die Bürstenfabrik F. Gunzenhäuser neigt die gegenwärtige Zeit insofern aus, daß sie ältere Arbeiter, die dem Fabrikanten schon drei Jahre ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten, rücksichtslos aufs Pflaster wirft. Als Begründung gibt die wenig ehrliche Ausrede, daß die Leistungen der Arbeiter nicht dem Lohn entsprechen. Nach dreijähriger Beschäftigung muß das wenig glaubhaft erscheinen. Dabei sind diese Kollegen tüchtige Bürstenmacher und instande, selbst Herrn Gunzenhäuser mit dem Arbeitspensum in den Schatten zu stellen. Wenn diese beiden Kollegen nicht immer auf die strikte Durchführung des Vertrages gepocht hätten, wenn sie einen Standpunkt eingenommen hätten wie der frühere Verbandskollege Karl Dieterich, dann wären sie Herrn Gunzenhäuser noch lange recht. Wenn er jetzt wirklich glaubt, der Tarif nicht mehr einhalten oder nächstes Jahr keinen mehr abschließen zu brauchen, so wird die kommende Zeit ihn bald eines anderen belehren. Der eine Gelbe im Betrieb wird ihm nicht viel nutzen. Unsere Kollegen werden darauf achten, daß neue Kräfte im Betrieb nicht anfangen, ohne sich vorher bei der Ortsverwaltung erkundigt zu haben.

Freuch. Die Generalversammlung am 17. Januar hat beschlossen, daß künftig nur noch die Hälfte der bisherigen Unterstützung ausbezahlt wird, da die Kasse auf die Dauer doch nicht imstande ist, den im Vergleich zum Beitrag hohen Lokalzuschlag zu zahlen. Die Verwaltung wurde, von kleinen Ausnahmen abgesehen, wiedergewählt. Leider war der Versuch sehr schlecht. Hauptsächlich die Kollegen der Firma Beer haben fast alle durch Abwesenheit gegläzt. Diese haben es für dringender befunden, das Maskenfest der christlichen Eisenbahner zu besuchen. Und doch hätten diese Grund genug, sich um ihre Organisation zu kümmern, denn dieses Jahr läuft der Tarif mit der Firma ab. Daß es da nicht ganz glatt abgeht, beweist die Aussperrung vom vorigen Jahre. Bei solcher Gelegenheit wissen die Kollegen die Organisation zu finden. Etwas mehr Eifer und Klassenbewußtsein würde den Kollegen nichts schaden.

Gardelegen. Die christlichen Gewerkschaften möchten ihre arbeitserplündernde Tätigkeit auch auf unseren Ort ausdehnen, doch wagen sie es selbst nicht, die Notwendigkeit einer neuen Organisationsgründung öffentlich zu vertreten. So hatten sie sich denn hier ein ausgesprochenes Publikum zusammengeladen und hielten streng Wacht darüber, daß kein Unberufener ihre Kreise störe. Das Ganze nannten sie „Öffentliche Versammlung“. U. a. nahm auch ein hiesiger Geistlicher daran teil, der Stab war drei Mann stark von Hannover gekommen. Gewerkschaftssekretär Vinz von dort hielt das einleitende Referat, wobei er seine Zuhörer mit recht abgebrochenen Mühen-Glabdacher Weisheiten beglückte. So war ihm auch der so oftmals widerlegte Ladenahter noch gut genug, daß die freien Gewerkschaften ihre Gelder zu Wahlzwecken hergäben. Er fühlte sich sogar so stark, den nicht anwesenden „Magdeburgern“ (Gewerkschaftsvertreter) mit einer gründlichen Abrechnung zu drohen. Der Kampfesmut der Christen wurde aber fühlbar gedämpft, als sie merkten, daß trotz der vorsichtigen Auslese der Eingeladenen doch Gegner anwesend waren. Die Kollegen Constabel und Fr. Söhle führten den Anwesenden das arbeitserplünderliche Verhalten der Gewerkschaftschriften und ihrer Freunde vor Augen. Als die Leiter sahen, wie ihnen hier die Felle fortshawimmen, war es mit ihrer Ruhe zu Ende. Der Vorsitzende wollte sogar dem Kollegen Söhle das Lokal verweisen. Der Herr Pastor suchte für die Christen noch zu retten, was zu retten war, doch konnte auch er nicht verhindern, daß sich die Versammlung verließ. Der Herr, der selbst für sich eine Villa beansprucht, weil ihm sein früheres vornehmes Dienstwohnhaus nicht gut genug war, machte sich recht schlecht als Prediger der Bescheidenheit für die angereichen so reichen sozialdemokratischen Führer. Diese christliche Aktion weist uns nur erneut darauf hin, wie notwendig gerade eine einheitliche geschlossene Arbeiterbewegung ist.

Hannau. In der Möbelfabrik von Leder u. Weibrauch hat es fast den Anschein, als ob man jetzt, nachdem dort einer unserer Kollegen zum Werkmeister befördert wurde, nicht mehr mit freiorganisierten Leuten arbeiten will. Anders kann man sich das plötzliche Entlassen unserer Kollegen nicht gut erklären. Ist es denn dem Herrn Werkmeister Rudolf so unmöglich, mit seinen früheren Kollegen auszukommen, oder will Herr Rudolf dem Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter (Hirsch-Dunder) wieder etwas auf die Beine helfen? Nachdem nämlich unsere Mitglieder, angeblich wegen Arbeitsmangel, herausgepflogen sind, wurde Leuten vom

Hirsch-Dunderschen Verein brieflich Arbeit angeboten. Das Verhalten der Firma ist um so unbegreiflicher, als sie doch diesen Leuten, die sie jetzt entläßt, erst aus anderen Städten unger aller möglichen Versprechungen herangezogen hat. Sehr bedauerlich ist es aber, daß es Kollegen gibt, welche dem Herrn Werkmeister und damit auch der Firma dadurch Handlungsdienste leisten, daß sie die Ergebnisse von Werkstattgesprächen brüßwarm unterbreiten. Das ist zweifellos nicht kollegial.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 17. Januar, bis Freitag den 23. Januar 1914.

Branchen	In d. Woche Beschäftigte Arbeitsstellen	Am Wochenanfang vorhandene	
		offene Arbeitsstellen	gemesene Arbeitslose
Bauarbeiter inkl. Anschläger	70	—	418
Möbeltischler	88	—	252
Maschinenarbeiter	8	—	58
Polierer inkl. Beizer	2	—	11
Drechsler	—	—	4
Sonstige Branchen	—	—	53
Zusammen	163	—	770

Saugenbl. In der Tischfabrik Schlessische Holzindustrie vorm. Kuschewey u. Schmidt hat jetzt das Sozial ein entsetzlichen Gegner der modernen Arbeiterbewegung hinweggefegt, der dort herrschte wie ein König, selbstherrlich und rücksichtslos: der erste Direktor Rohwer. Zwanzig Jahre lang führte er dort das Szepter, und mancher aufrechte Charakter unter den Arbeitern mußte seinerwegen das Feld räumen und den Ort verlassen. Dabei gab es keine Rücksicht auf das Dienstalter, wurde doch sogar ein Mann brutal hinausgeworfen, der 39 Jahre im Betriebe arbeitete und nun auf seine alten Tage vor dem Nichts stand. Bei Lohnbewegungen verstand es Herr Rohwer mehrmals einem Tarifabschluß mit dem Verband aus dem Wege zu gehen. Seine Verträge machte er mit Vorliebe mit dem einzelnen Arbeiter, dabei behielt er freie Hand. Erst 1912 gelang es, einen korporativen Vertrag zustande zu bringen. Aber auch dabei kam es vorher erst zum Streik, den der Herr mit teuren Verussstreikbrechern kleinzutreten hoffte. Erhielten doch jene fragwürdigen Kräfte bei freier Verpflegung 30 Mk. Wochenlohn. Für die Fabrik war das allerdings ein recht unrentables Geschäft. Nun ist es jetzt plötzlich auch mit der eigenen Herrlichkeit des Herrn Direktors zu Ende. Der Aufsichtsrat hat ihn Ausgang Dezember lastiggestellt und wird er nun sein Heil anderweit versuchen müssen. Seine Taktik dürfte wahrscheinlich der Fabrik nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Gegenwärtig ist der Betrieb nur mäßig beschäftigt und es wird verklärt gearbeitet. Für die Arbeiter sind diese Vorgänge eine Bekehr, allen Anfeindungen zum Trost, die Organisation hochzuhalten. Die Firma aber dürfte daraus entnehmen, daß auch ihr ein freies und freundliches Verhältnis zu den Arbeitern vorteilhafter ist als ein trübes Herrenmenschtum.

Rosen. Die Verhältnisse sind hier sehr verbesserungsbedürftig; finden wir doch noch Betriebe, wo die Arbeitszeit über zehn Stunden hinausgeht. Die Stundenlöhne schwanken beim größten Teil der Kollegen noch zwischen 50 bis 40 Pf. Leider denkt die Mehrzahl der Kollegen, wenn die Beträge bezahlt sind, ist alles getan. So war die Generalversammlung bedauerlicherweise wieder sehr schlecht besucht. Sollten doch gerade die Versammlungen beweisen, mit welchem Ernst die Kollegen zur Sache stehen. Unsere nächste Versammlung findet am 11. Februar bei Hirsch statt, mit der Tagesordnung: Delegiertenwahl sowie Anträge zum Gantag.

Schönheide. Die alles in Schönheit den Stempel der Rücksichtslosigkeit und Unternehmerrückwärts trägt, so auch die Krankenkassen und ihre Einrichtungen. Die Reichsversicherungsordnung hat in diesem Chaos nicht viel Veränderung hervorgerufen. Allgemeine Ortskrankenkasse, Ortskrankenkasse der Bürsten- und Pinselmacher und Betriebskrankenkassen haben früher bestanden und bestehen heute noch. Die Allgemeine Ortskrankenkasse saugte zwei kleine Betriebsklassen und die Ortskrankenkasse der Stickerarbeiter auf. Bei den Wahlen der Vertreter der Arbeitnehmer hielten sich die freien Gewerkschaften und der gesamte gegnerische Allengel die Waage. Jede Richtung erhielt fünf Vertreter und zehn Ersatzmänner. Gegen diese Wahl ist von den freien Gewerkschaften Einspruch erhoben wegen ungenügender Bekanntmachung, Wahlausübung eines Arbeitgebers als Arbeitnehmer und wegen Ausschließung der Ausländer von der Wahl. Bei der Wahl der Ausführender der Ortskrankenkasse der Bürsten- und Pinselmacher erhielt die Liste des Holzarbeiter-Verbandes 187 Stimmen; es entfielen darauf 13 Vertreter und 26 Ersatzmänner. Der hässliche Judendifferentismus brachte es auf 100 Stimmen mit sieben Vertretern und 14 Ersatzmännern. Die Arbeitgeberlichen wurden ohne Stimmenabgabe gewählt, da gegnerische nicht vorhanden waren. Auch die freien Gewerkschaften hätten ihre Listen ohne Abstriche durchgedrückt, wenn nicht bei beiden Wahlen die Unternehmer mit sanftem Druck (höfe Jungen nennen es Terrorismus) eine gegnerische Liste für die Arbeiter aufstellten. Die Wahlen folgten sich auch unter der freundlichen Fürsorge der Arbeitgeber, wobei die Repräsentanten der Unternehmer sich die Zufriedenheit ihrer Auftraggeber zu wahren suchten. Außer diesen beiden Klassen werden noch fünf Betriebskrankenkassen weiter bestehen, und zwar drei in Bürstenfabriken, eine in einer Fabrik der Textilindustrie und die letzte in einer Metallwarenfabrik. Der soziale Geist, der in den Klassen herrschte, wird nun ein besserer werden, dafür werden die Vertreter der Gewerkschaften schon sorgen. In den Ortskrankenkassen war bis jetzt der höchste Betrag an Krankengeld 6 Mk. pro Woche. In den Betriebsklassen wurde und wird noch die Hälfte des Durchschnittslohnes der letzten sechs Arbeitswochen bezahlt. Hat in diesen Klassen einer die letzte Zeit schlechten Verdienst gehabt, der erhält auch wenig an Krankengeld. Eine standalose Einrichtung herrschte bis jetzt in den Klassen, indem den unehelichen Wöchnerinnen keine Wöchnerinnenunterstützung gezahlt wurde. In den meisten Fällen mußten die davon Betroffenen schwören, um nicht arbeitslos zu werden. Die Klassen haben nämlich die Rechtspflicht einge-

führt, indem der Schwängerer für die Kosten haftbar gemacht wird. Auch aus diesem Grunde ziehen es viele Wöchnerinnen vor, auf die Unterstützung zu verzichten. Eine komische Seite hat die Sache insofern, als eine Schwangere, die vor der Niederkunft heiratet, die Unterstützung erhält. Ein Streitfall, der durch Eingreifen der Betriebsleitung zugunsten der Betroffenen erledigt wurde, betraf eine Arbeiterin, die zwei Tage vor der Hochzeit gebar und der deshalb die Unterstützung vom Rentanten der Ortskrankenkasse der Bürsten- und Pinselmacher verweigert wurde. Der Herr mußte sich schließlich bequemen zu zahlen. In der Zeit des Geburtsrückganges, wo Mutter- und Säuglingschutz in allen Löhnen gepredigt wird, soll man solche Zustände nicht für möglich halten. Die organisierte Arbeiterschaft wird diesem Gebiete ein wachsameres Auge schenken, wie auch die gesamte Krankenversicherung andere Formen als bisher annehmen wird.

Schönheide. (Wüstemannsche.) Unter dem schlechten Geschäftsgang haben nicht nur die Arbeiter in den Betrieben zu leiden, sondern auch die Heimarbeiter. Die Betriebe in dem eine Stunde entfernten Rothentkirchen werden förmlich von den Heimarbeitern überlaufen. Ein dortiger Fabrikant benutzt nun die Gelegenheit, um die Preise für Heimarbeit um 5 Pf. herunterzusetzen. D diesem Beispiel ist eine Schönheider Firma gefolgt. Die Heimarbeit wird hierorts nicht pro tausend Loch bezahlt, sondern pro Duzend der jeweiligen Bürstenforte. Bei Vergleichen stellen wir fest, daß dann, auf die Lochzahl umgerechnet, pro Tausend zwischen 80 und 40 Pf. bezahlt wird. Kleiderbürsten, Kopfbürsten und Rasierbürsten werden in der Mehrzahl angefertigt. Einige Firmen zahlen auch bis 50 Pf., selten darüber. In diesen Fällen handelt es sich dann um große Bürstenwaren. Trotzdem nun den Heimarbeitern niedrige Löhne gezahlt werden, ist das Unternehmertum so strupellos, Abzüge über Abzüge zu machen. Es ist das alte Lied: Der Weizen der Unternehmer blüht in der Zeit schlechter wirtschaftlicher Konjunktur und die Arbeiter können Hungerpfoten saugen. Den Kollegen und Kolleginnen sollte dieses wieder ein Fingerzeig sein, sich zu organisieren. Eine organisierte und geschulte Arbeiterschaft läßt sich keine Lohnabzüge gefallen und weiß auch die Mißstände der Heimarbeit zu beheben.

Söllingen. Ein erfreuliches Bild der Entwicklung bietet unsere Zahlstelle. Eine zu Anfang des Jahres 1913 mit vollem Erfolg geführte Lohnbewegung der Schalen- und Sektelschneider trug mit dazu bei, die Agitation im Zahlstellengebiet neu zu beleben. Vom Haupt- und Gauvorstand wurde die Agitation dadurch unterstützt, daß ein Kollege auf die Dauer von vier Monaten für die Agitation freigestellt wurde. Diese außerordentliche Aufwendung dürfte sich gerade hier in reichem Maße gelohnt haben. War es doch dadurch möglich, in fast sämtliche Betriebe einzudringen. Auch hier hat sich wieder gezeigt, daß die Hausagitation das wirksamste Agitationsmittel ist. Sämtliche organisationsfähigen Kollegen, etwa 250 an der Zahl, wurden im Laufe des Jahres in der Wohnung aufgesucht, sie wurden planmäßig zu Besprechungen und Versammlungen eingeladen und dann wieder in der Wohnung besucht. In anerkannter Weise haben sich auch einige Kollegen stets bei dieser Agitation zur Verfügung gestellt. Der Erfolg der Arbeit bestand in 173 Aufnahmen. Die Mitgliederzahl der Zahlstelle stieg infolgedessen von 183 am Schluß des Jahres 1912 auf 325 am Jahreschluß 1913. Noch bedeutender erscheint dieser Erfolg, wenn berücksichtigt wird, daß schon bereits im dritten Quartal die allgemeine Abflauung der Konjunktur sich auch im Zahlstellengebiet bemerkbar machte. An der Beitragsleistung und dem Geist der Kollegen kann konstatiert werden, daß es möglich war und auch für die Zukunft möglich erscheint, diese Neugeborenen auch dem Verbands als Mitglieder zu erhalten. Durch kleine Besprechungen, Sitzungen und Versammlungen wurden diese Kollegen immer mehr für unsere Sache interessiert. Wenn in Zukunft Verwaltung und Sektionsleitungen von allen Kollegen unterstützt werden, so können sich die Erfolge noch steigern. Auch der Klassenbericht zeigt eine stetige Vorwärtsentwicklung. Nicht befriedigen kann dagegen der Versammlungsbefuch im vergangenen Jahre. Die Entwicklung der Zahlstelle müßte einen besseren Versammlungsbefuch zur Folge haben. Die Bemühungen der Lokalkommission, die Versammlung möglichst interessant zu gestalten, fanden nicht immer die nötige Unterstützung. Dies muß anders werden. Die Erfolge des vergangenen Jahres müssen für alle Kollegen ein Ansporn sein zu eifriger Mitarbeit.

Unsere Lohnbewegung.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge treten am 15. Februar d. J. nachfolgende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ein. In einigen Fällen gilt nicht der 15. Februar, sondern das besonders vermerkte Datum für das Inkrafttreten der Verbesserungen.

Erklärung der Abkürzungen: Fa. = Firma, Arbzt. = wöchentliche Arbeitszeit, Lohnersch. = Zuschlag auf die bisher bezahlten Stundenlöhne, Mindestl. = Mindeststundenlöhne, Durchschnittsl. = DurchschnittsStundenlöhne, Normall. = Normalstundenlöhne, Akkordt. = Akkordtarife.

Berlin: Mindestl. von 47 auf 48 Pf.
 (Fa. Feuer) Lohnersch. 1 Pf. Mindestl. von 47 auf 48 Pf. Akkordt. werden sinngemäß erhöht.
 (Fa. Köhler) Lohnersch. 1 Pf. Durchschnittsl. von 54 auf 55 Pf. Akkordt. werden sinngemäß erhöht.
 (Fa. Hübner) Am 14. Februar 1 Pf. Lohnersch.
 (Fa. Hübner) Lohnersch. 2 Pf. Mindestl. f. 55 Pf. Erhöhung der Monatslöhne für auswärtige Arbeiter ohne Uebernahmen von 1,20 Mk. auf 1,50 Mk. mit Uebernahmen von 1,50 auf 2,00 Mk.
 (Fa. Grünbaum u. Kleemann): Lohnersch. 1 Pf.
 (Fa. Köhler) Arbzt. von 56 auf 55 Std. Lohnersch. 1 Pf. Arbzt. von 46 auf 41 Pf. Akkordt. werden um 2 Proz. erhöht.
 (Fa. Köhler) Lohnersch. 1 Pf. Mindestl. 1 Pf. erhöht.
 (Fa. Köhler) (Fa. Köhler, Holzwarenfabrik): Arbzt. von 55 auf 54 Std.
 (Fa. Köhler) (Fa. Köhler) und (Fa. Köhler): Lohnersch. 1 Pf. Mindestl. 1 Pf. erhöht. Erhöhung der Monatslöhne für auswärtige Arbeiter von 1,20 auf 1,50 Mk.

(Ortsheim): Lohnersch. 1 Pf. Mindestl. werden um 1 Pf. und Akkordt. um 2 Proz. erhöht.
 (Ortsheim): Arbzt. von 57 auf 56 Std. Lohnersch. 2 Pf. Durchschnittsl. von 45 auf 47 Pf. Akkordt. werden sinngemäß erhöht.
 (Ortsheim) (Fa. Glunz u. Sohn): Am 1. Februar Erhöhung des Akkordt. um 3 Proz. Einstellungslohn von 62 auf 64 Pf., garantierter Lohn von 65 auf 67 Pf.
 (Fa. Willig): Lohnersch. 2 Pf. Durchschnittsl. von 70 auf 72 Pf.
 (Ortsheim) (Fa. Ziegler): Lohnersch. für Maschinenarbeiter 2 Pf., für Hilfsarbeiter 1 Pf. Erhöhung der Mindestl. um 1 Pf.
 (Ortsheim) (Fa. Kirch): Arbzt. von 57½ auf 57 Std. mit Lohnausgleich und einer weiteren Lohnerschöpfung von 2 Pf.
 (Ortsheim) (Fa. Epple u. Ege): Lohnersch. 1 Pf. Mindestl. von 41 auf 42 Pf. Akkordt. um 2 Proz. erhöht.
 (Fa. Behr, Wendlingen): Lohnersch. 1 Pf. Mindestl. von 43 auf 44 Pf. Erhöhung der Akkordt. um 2 Proz.
 (Ortsheim) (Fa. Sandmann): Lohnersch. 2 Pf. Akkordt. 4 Proz.
 (Ortsheim) (Fa. Wabbert): Lohnersch. 2 Pf. Akkordt. entsprechend.
 (Ortsheim) (Fa. Babel): Lohnersch. 1 Pf. Mindestl. von 58 auf 59 Pf.
 (Ortsheim) (Fa. Ludwigshafen): Arbzt. von 53 auf 52 Std. Lohnersch. 2 Pf. Mindestl. von 54 auf 56 Pf., für Gehilfen unter 20 Jahren von 49 auf 51 Pf., für Glaser von 52 auf 54 resp. von 47 auf 49 Pf. Akkordt. werden sinngemäß erhöht.
 (Ortsheim) (Fa. Schlegel): Am 1. Februar Arbzt. von 56½ auf 56 Std. Lohnersch. 1 Pf. Einstellungslohn von 40 auf 41 Pf., für Maschinenarbeiter von 36 auf 37 Pf., für Hof- und Hilfsarbeiter von 34 auf 35 Pf. Akkordt. wird um 2 Proz. erhöht.
 (Ortsheim) (Fa. Vautischler): Lohnersch. 1 Pf. Stundenlohn von 58 auf 59 Pf.
 (Ortsheim) (Fa. S. Schmidt, Möbelfabrik): Lohnersch. 1 Pf. Durchschnittsl. von 45½ auf 46½ Pf. Akkordt. sinngemäß erhöht.
 (Ortsheim) (Fa. Fischer): Lohnersch. 1 Pf. Mindestl. von 54 auf 55 Pf.
 (Fa. Kramm): Arbzt. von 55 auf 54½ Std. Lohnersch. 2 Pf., für Arbeiterinnen 1 Pf. Dementsprechende Erhöhung der Mindestlöhne.
 (Ortsheim) (Fa. Schönlank): Arbzt. von 57 auf 56 Std. Durchschnittsl. von 42 auf 44 Pf. Lohnersch. für Maschinenarbeiter 2 Pf., für Hilfsarbeiter 1 Pf. Erhöhung der Akkordpreise um 4 bis 6 Proz.
 (Ortsheim) (Fa. Krug): Am 20. Februar Lohnersch. 1 Pf. Mindestl. von 40 auf 41 Pf. Erhöhung der Akkordt. um 2½ Proz.
 (Ortsheim) (Fa. Möbelfabrik): Lohnersch. 1 Pf. Mindestl. von 50 auf 52 Pf. Erhöhung der Akkordt. um 2 Proz.
 (Fa. Schumacher): Lohnersch. 1 Pf. Erhöhung der Akkordpreise um 2 Proz.
 (Fa. Treiber, Hofen): Arbzt. von 58 auf 57 Std. Lohnersch. 2 Pf. Mindestl. von 45 auf 46 Pf., für Arbeiter im zweiten Gesellenjahr von 39 auf 40 Pf. Erhöhung der Akkordpreise um 3 Proz.
 (Ortsheim) (Fa. Schneidmüller): Am 1. Februar Lohnersch. 1 Pf.
 (Ortsheim) (Fa. Köhler): Lohnersch. 2 Pf. Durchschnittsl. von 54 auf 56 Pf.
 (Ortsheim) (Fa. Köhler): Lohnersch. 1 Pf. Durchschnittsl. von 57 auf 58 Pf., für Maschinenarbeiter von 60 auf 61 Pf.
 (Ortsheim) (Fa. Köhler und Musikinstrumentenarbeiter): Lohnersch. 2 Pf. Mindestl. von 44 auf 46 Pf., für Arbeiter unter 20 Jahren von 37 auf 39 Pf. Erhöhung der Akkordt. um 4 Proz.
 Gemäß dem Schiedsspruch des Freiherrn v. Berlepich vom 8. Februar 1913, dem die beiderseitigen Verbände ihre Zustimmung gegeben haben, sind die mit dem Arbeitgeber-Schutzverband abgeschlossenen Verträge des Jahres 1914 beiderseits nicht gekündigt worden. Diese Verträge laufen bis 15. Februar 1915 weiter. Dafür ist aber allen Vertragsarbeitern der in Betracht kommenden Orte am 15. Februar 1914 eine Lohnerschöpfung von 2 Pf. pro Stunde resp. eine dementsprechende Erhöhung der Akkordpreise und Akkordtarife zu gewähren.
 Die in Betracht kommenden Orte sind: Altenburg (Zischler), Angermünde (Fa. Pfeifer), Augsburg, Bayreuth, Dessau, Eisenberg, Gera, R. J. L., Göttingen, Greiz, Ingolstadt, Kaiserslautern, Königsberg, Landsberg a. W. (Zischler, Fa. Lewinohn, Fa. Moritz), Lissa, Lübben, Markbach, Meissen, Mellenbach, Mühlhausen i. Th., Raumburg, Plauen, Quedlinburg, Regensburg, Rostock, Staßfurt (Fa. Babel), Steinhelm a. M., Stendal, Stuttgart (Vautischler und Anshäglers) nebst Feuerbach und Boitang, Třebbin, Ulm, Wittenberge.
 Auf Grund örtlicher Vereinbarungen ist der Schiedsspruch nachträglich in nachfolgenden Orten anerkannt worden: Elmshorn, Isehoe und Sude, Lillit (Zischler), Uetersen.
 Zu den in Nr. 52 v. J. aufgeführten Orten, in denen am 1. Januar 1914 auf Grund tariflicher Vereinbarungen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten hatten, ist nachzutragen, daß in Třebbin am 1. Januar 1914 die wöchentliche Arbeitszeit von 55 auf 54 Stunden mit Lohnausgleich zu verkürzen war.

In Glesleben ist der Abwehrstreik in der Korbmacherei Biehl mit teilweisem Erfolg beendet und die Arbeit am 12. Januar wieder aufgenommen worden. Differenzen, auch mit den übrigen Arbeitgebern, waren schon bisher nichts Seltenes und werden auch künftig nicht ausbleiben. Zutreffende wollen sich deshalb stets nur an den Arbeitsnachweis bei Kollegen Hesse, Judenhof 1, wenden.

In Neuhäusen in Sachsen versuchen die Stuhlfabrikanten die vertraglich ab 1. Januar dieses Jahres zu gewährenden Verbesserungen möglichst illusorisch zu machen. Erst boten sie den Arbeitern die Gewährung sämtlicher Vertragsstermine um ein halbes Jahr an, was natürlich abgelehnt wurde. Dann stellten sie die Arbeiter

vor die Frage, eine Verdienstkürzung von 10 Prozent oder die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 42 Wochenstunden anzunehmen. Selbstredend entschieden sich die Arbeiter für das letztere. Das scheint aber den Herren nun nicht zu behagen. Sie haben zwar inzwischen den tariflichen Pfennigzuschlag zum Stundenlohn nachbezahlt, drohten aber sofort mit einem angeblichen Beschluß der Unternehmer des oberen Erzgebirges, wonach ein Teil der Arbeiter ausscheiden sollte. Sie aber wollten so großmütig sein, alle zu behalten, wenn sie dafür für die Zeit bis Mitte April 5 Prozent Nachschlag auf den Lohn erhielten. Davon konnte natürlich ebenso wenig die Rede sein. Der Industrie-Schutzverband, der als Vertragspartner an all diesen Verhandlungen beteiligt ist, hat bisher auch nicht vermocht oder nicht versucht, seine Neuhäuser Mitglieder zur strengen Einhaltung des Vertrages zu veranlassen. Jedenfalls ist die Situation gegenwärtig wieder recht kritisch, die Arbeiter werden aber auf dem Posten sein.

In Radeberg konnte am 21. Januar die Arbeit in der Wagengfabrik Feuer wieder aufgenommen werden, nachdem der Arbeitgeber seine Forderung fallen gelassen hatte, wonach an Stelle der bisherigen Akkordarbeit Lohnarbeit zum Mindestlohn treten sollte. Der Akkordtarif wurde unter Berücksichtigung der im Laufe der Jahre eingetretenen Änderungen neu vereinbart.

Ausland.

In Genf dauert der Streik der Schreiner weiter. Die Meister haben kürzlich in einer öffentlichen Erklärung die Schuld an dem Vorgehen der Gesellen, nach berühmten Mustern, auf die Ausländer unter den Gesellen geschoben. Dabei scheuen sich dieselben Meister nicht, im gleichen Augenblick Fremde sehr fragwürdiger Art in Massen hereinzuholen, d. h. wenn es ihnen gelingt. Sie haben in einem Zirkular an die Arbeitsnachweise in Berlin, Breslau, Leipzig, Ludwigshafen, Mannheim, Nürnberg, Stuttgart u. a. D. je 30 bis 40 tüchtige Möbeltischler verlangt, denen sie zehntägige Arbeitszeit versprochen. Wo die Arbeitszeit dieser Leute durchweg unter neun Stunden ist, werden sich die Leute nicht gerade nach den Genfer zehn Stunden sehnen. Immerhin ist die Beachtung jener Streikbrechergefuche seitens unserer deutschen Kollegen erwünscht. Kein Mann gehe nach Genf!

In Petersburg befinden sich, wie wir einem an den Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter gerichteten Schreiben entnehmen, die Arbeiter zweier Automobilfabriken seit fast drei Monaten im Streik, um Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren. Es handelt sich um die Fabrik von K. Kummel und um die russisch-baltische Fabrik. Versuche des Fabrikanten Kummel, Arbeitswillige aus Moskau heranzuziehen, sind fehlgeschlagen, da die unter falschen Vorpiegelungen herangezogenen Arbeiter sich nicht zu Streikbrechern hergeben wollten. Jetzt sollen in Deutschland Streikbrecher angeworben werden. Es wird gebeten, den Zugang von Automobilarbeitern aller Branchen nach Petersburg auf das strengste fernzuhalten.

In Stockholm wollen die Korbmacher ihren Tarifvertrag zum 1. Mai kündigen. Die Lebensverhältnisse erfordern dort, nach der Schätzung der Kollegen, ein Wochenlohn von 40 Kronen, während viele Korbmacher heute nur die Hälfte davon verdienen. Die dortigen Kollegen bitten nun, Arbeitsangeboten gegenüber vorläufig zu sein.

Aus der Holzindustrie.

Zur Konferenz der Kamm- und Haarschmudarbeiter.
 Die Kammacherei gehört zu den Berufen, deren Arbeiter die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zunächst im Drechsler-Verband fanden. Seitdem dieser im Deutschen Holzarbeiter-Verband aufgegangen ist, gehören die Kamm- und Haarschmudarbeiter zum Deutschen Holzarbeiter-Verband, in welchem sie eine der sogenannten kleinen Branchen bilden. Dieser Branche gehörten am Schluß des Jahres 1911 974 Verbandsmitglieder an; am Ende des Jahres 1912 waren es 1041, darunter 245 weibliche. Es handelt sich also nur um einen kleinen Teil der am Schluß des Jahres 1912 insgesamt gezählten 196 810 Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Die Interessen der Kamm- und Haarschmudarbeiter wurden aber im Verbands keineswegs vernachlässigt. Im Gegenteil, der Umstand, daß sie Angehörige einer großen Organisation sind, gab den Kamm- und Haarschmudarbeitern bei den von ihnen unternommenen Aktionen nur einen um so größeren Nachdruck.
 Die Produktionsweise in der Kamm- und Haarschmudindustrie hat in verhältnismäßig kurzer Zeit eine vollständige Umwälzung erfahren. Das geht zum Teil schon aus den Ergebnissen der letzten Berufs- und Gewerbebefragungen hervor. Im Jahre 1895 wurden im Deutschen Reich bei der Gewerbebezahlung 754 Betriebe der Kammacherei mit 2205 Beschäftigten (dazu gehören Selbständige, Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge) gezählt, im Jahre 1907 war die Zahl der Betriebe auf 369 zurückgegangen, die Zahl der Beschäftigten jedoch auf 3324 gestiegen. Auf die Kleinbetriebe bis zu fünf Beschäftigten kamen im Jahre 1907 282 Betriebe mit 445 Beschäftigten. Die Gruppe der Mittelbetriebe mit 6 bis 50 Beschäftigten umfaßte 72 Betriebe mit 1450 Beschäftigten und auf 15 Großbetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten kamen 1420 Beschäftigte. In welchem Maße auch in der Kammacherei die Kleinbetriebe von den Großbetrieben aufgekauft werden, ergibt sich aus folgenden Daten: Im Jahre 1895 arbeiteten noch 44,1 Prozent der Beschäftigten in Kleinbetrieben, im Jahre 1907 nur noch 13,4 Prozent. Die Mittelbetriebe umfaßten 1895 37,3 Prozent, im Jahre 1907 43,9 Prozent der Beschäftigten. Dagegen stieg der Anteil der Großbetriebe an den Beschäftigten von 18,6 Prozent im Jahre 1895 auf 42,7 Prozent im Jahre 1907.
 Die Steigerung der Zahl der Beschäftigten und die Zunahme der Großbetriebe hat auch einen starken Einfluß auf die Zusammenziehung der Arbeiterschaft in der Kamm- und Haarschmudindustrie ausgeübt. Bei der Berufsbezahlung, die

alle Branchenangehörigen umfaßt (im Gegensatz zur Gewerbebeziehung, die sich nur auf die in den Betrieben der Kammaherei Beschäftigten erstreckt), wurden im Jahre 1895 792 Selbständige, 68 Angestellte und 1414 Arbeiter gezählt. Im Jahre 1907 waren es 401 Selbständige, 228 Angestellte und 2868 Arbeiter. Also eine starke Verminderung der Zahl der Selbständigen; die Zahl der Arbeiter hat sich in den zwölf Jahren mehr als verdoppelt, verhältnismäßig noch weit stärker ist aber die Zunahme der Zahl der Angestellten; ein Kennzeichen für den Siegeszug des Großbetriebes. Von den Arbeitern waren im Jahre 1895 1248 (gleich 87,88 Prozent) männliche und 173 (12,17 Prozent) weibliche. Im Jahre 1905 war das Verhältnis 2313 (77,98 Prozent) männliche und 653 (22,02 Prozent) weibliche. Die Zahl der Arbeiterinnen ist also un-verhältnismäßig stark gestiegen. Scheidet man die Arbeiter in Gelernte und Ungelernte, dann findet man, daß im Jahre 1895 erst 28,29 Prozent der Arbeiter Ungelernte waren, im Jahre 1905 war aber der Prozentsatz der Ungelernten auf 50,91 gestiegen. In keinem einzigen Zweige der Holzindustrie ist der Anteil der weiblichen und der ungelerten Arbeiter an der Gesamtzahl in dem Maße gestiegen, wie in der Kammaherei.

Das wird erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß infolge der technischen Erfindungen heute der Kamm- und Haarschmuckfabrikation Stoffe zur Verfügung stehen, von denen man sich früher nichts hat träumen lassen. Neben den kostbaren Stoffen, wie Elfenbein, Schildpatt usw., war ferner Horn der wichtigste Rohstoff zur Herstellung von Kämmen. Der Verbrauch dieses Materials ist jetzt stark zurückgedrängt; an seine Stelle ist Hartgummi getreten. Die Gummikämme werden durch Arbeitsprozesse hergestellt, die mit der Arbeitsweise der Kammaher keinerlei Berührungspunkte mehr haben. Die bei der Herstellung dieser Kämmen in den Gummifabriken beschäftigten Arbeiter kommen auch für die eigentliche Kamm- und Haarschmuckindustrie nicht in Betracht.

In den Betrieben dieser Industrie spielt das Zelluloid als Rohstoff eine große Rolle. Zelluloid wurde in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Amerika erfinden, es wird aber jetzt auch in Deutschland in größeren Mengen hergestellt; seine wichtigsten Bestandteile sind Nitrozellulose und Kampfer. Diese Zusammensetzung bedingt die große Feuergefährlichkeit des Zelluloids. Bei erhöhter Temperatur zerfällt es sich unter Entwicklung von starkem Rauch, der äußerst giftige Gase enthält. Die Zersetzungstemperatur liegt in der Regel zwischen 120 und 140 Grad, wird Zelluloid jedoch geringere Zeit auch nur gelinde erwärmt, so wird es viel leichter zerlegbar. In solchen Fällen kommt es zur Selbstentzündung, wobei sich das Feuer mit rasender Schnelligkeit verbreitet. Zelluloidbrände haben schon oft schwere Opfer auch an Menschenleben gefordert.

Um die den Zelluloidarbeitern drohenden Gefahren zu begegnen, hat der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes im Jahre 1911 eine Petition an den Reichstag gerichtet, in welcher um den Erlass einer Bundesratsverordnung zum Schutze der Zelluloidarbeiter gebeten wird. Der Reichstag hat diese Petition dem Reichstagsrat zur Berücksichtigung überwiesen. Der Bundesrat ist jedoch diesem Beschlusse des Reichstages nicht beigetreten. Die Regelung dieser Materie ist also noch den einzelnen Landesregierungen überlassen. Es sind auch vereinzelte Polizeiverordnungen erschienen, deren Vorschriften aber nicht nur unzureichend sind, sondern auch noch häufig übertreten werden. Die Bundesleitung wendet diesem Gegenstand fortgesetzt große Aufmerksamkeit zu, und die Zentralkommission der Kamm- und Haarschmuckarbeiter ist damit beschäftigt, Material zu sammeln, um aufs neue mit einer Petition an die Gesetzgebung heranzutreten.

In neuerer Zeit haben sich verschiedene Chemiker bemüht, Stoffe zu finden, welche die Vorzüge des Zelluloids in sich vereinigen, aber frei von dessen Nachteilen sind. Hier ist in erster Linie das Galalith zu nennen, ein in Frankreich erfundener Stoff, der aus entrahmter Milch hergestellt wird, äußerlich dem Zelluloid ähnlich, aber unverbrennbar ist. Ein ähnlicher Stoff ist auch das Zellon, welches vorzügliche Eigenschaften besitzt, aber seines hohen Preises wegen für die Kammfabrikation fast gar nicht in Betracht kommt.

Zelluloid und seine Ersatzstoffe spielen im Welthandel eine nicht unerhebliche Rolle. Nach der amtlichen Handelsstatistik betrug im Jahre 1912 die Einfuhr an Zelluloid, Galalith usw. in rohen Stücken, Blättern, Blöcken usw. 547 Tonnen im Werte von 2,45 Millionen Mark, die Ausfuhr dagegen 3108 Tonnen im Werte von 12,45 Millionen Mark.

Ueber die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Kamm- und Haarschmuckbranche gibt die vom Verband im Jahre 1906 aufgenommene Statistik einige Auskunft. Damals wurden von der Erhebung 45 Betriebe mit insgesamt 1569 Beschäftigten erfasst, darunter 1027 männliche, 370 weibliche, 133 jugendliche Arbeiter und 39 Lehrlinge. Die Arbeitszeit betrug in diesen Betrieben durchschnittlich 57,6 Stunden pro Woche. Die Lohnhöhe wurde von 938 Arbeitern erhoben und betrug im Durchschnitt 21,85 Mk. pro Woche. Seit dem Jahre 1902 war der durchschnittliche Wochenverdienst auf 27,78 Mk. gestiegen. Diese Steigerung ist gering im Vergleich mit der in der gleichen Zeit für die gewerliche Holzindustrie eingetretenen Lohnsteigerung, die 3,39 Mk. betrug. Diese Ercheinung dürfte in der starken Zunahme der weiblichen und ungelerten Arbeitskräfte in dieser Branche ihre Erklärung finden. Darauf dürfte auch der Rückgang der Akkordarbeit zurückzuführen sein. Während im Jahre 1902 noch 87,5 Prozent der an der Statistik Beteiligten Akkordarbeiter waren, waren es im Jahre 1906 nur 54,1 Prozent.

Aus neuerer Zeit liegen zusammenfassende Zahlen nicht vor. Die Zentralkommission, die zurzeit in ständiger Verbindung mit den Kollegen in 28 Orten steht, hat wiederholt Umfragen über den Stand der Arbeitsbedingungen veranstaltet, doch sind die Ergebnisse mit denen, die bei der vom Verbandsvorstand veranstalteten Statistik festgestellt wurden, nicht ohne weiteres vergleichbar. Immerhin steht so viel fest, daß auch in der Kamm- und Haarschmuckindustrie die Lohn- und Arbeitsbedingungen dort am besten sind, wo die Kollegen über eine gute Organisation verfügen.

In neuerer Zeit beginnt sich auch in der Kamm- und Haarschmuckindustrie das Tarifvertragswesen Eingang zu verschaffen. Ueber den gegenwärtigen Stand der Tarifverträge gibt die nachstehende Uebersicht Auskunft.

	Erstmöglicher Abschluß	Der Vertrag gilt für Betriebe	Arbeiter	Arbeitszeit Stunden
Dresden	1907	1	81	53
Dresden	1912	1	24	55 1/4
Erlangen	1910	5	41	57
Nürnberg	1911	4	209	52
Fürth	1911	7	165	54
Weihenburg i. B.	1912	1	18	55 1/2

Angaben über die Lohnhöhe enthalten nur einige dieser Verträge. In Nürnberg beträgt der vertragliche Mindestlohn für männliche Arbeiter 52 Pf., für Arbeiterinnen 30 Pf. In Weihenburg für Kammaher 40 Pf., für Hilfsarbeiter 30 Pf. und Arbeiterinnen 20 Pf. Der Vertrag in Fürth, der für die Horn-, Hartgummi- und Zelluloidbranche gilt, sieht als Mindestlöhne für gelernte Arbeiter 45 Pf., für Hilfsarbeiter 40 und für Arbeiterinnen 22 Pf. vor. Die Entwicklung des Vertragswesens befindet sich in der Branche erst im Anfangsstadium, aber mit dem Ausbau der Organisation werden auch auf diesem Gebiete Fortschritte erzielt werden.

Hierzu wird die Konferenz, die am 1. und 2. Februar in Berlin tagen wird, beitragen. Ist es doch ihre Aufgabe, das Interesse der Berufsangehörigen für die Organisation anzuregen und die Mittel und Wege zu beraten, die zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Kamm- und Haarschmuckarbeiter führen können. Die veröffentlichte Tagesordnung umfaßt eine Reihe interessanter Punkte. Der nach Berlin entsandten Delegierten wartet hier ein reichliches Maß von Arbeit. Wir hoffen, daß sie sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigen, und daß das Ergebnis der Konferenz den Erwartungen entspricht, welche die Kollegen ihr entgegenbringen.

Unverdiente Anerkennung.

Der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist die zweifelhafte Ehre widerfahren, im Reichstag von einem Vertreter der Regierung als Beweismittel für die von ihm behauptete Hebung der Wirtschaftslage der Arbeiter zitiert zu werden. Wertwürdigerweise wurde dabei den angeblich aus der „Holzarbeiter-Zeitung“ vorgelesenen Worten sowohl von der linken als auch von der rechten Seite des Hauses Anerkennung und Beifall gezollt. Daß die Rechte des Reichstages die Vorlesung eines Satzes aus der „Holzarbeiter-Zeitung“ mit lebhaftem Beifall begleitete, wäre geeignet, uns stutzig zu machen und uns zu prüfen, ob wir nicht eine Dummheit begangen haben. In Wirklichkeit liegen aber die Dinge so, daß wir uns den Beifall der Konservativen nicht verdient haben, dieser gebührt ausschließlich der Sittlichkeit des Staatssekretärs Dr. Delbrück.

Nach dem Parlamentsbericht, wie er übereinstimmend von verschiedenen großen Tageszeitungen gebracht wurde, sagte der Staatssekretär Delbrück in der Sitzung des Reichstages vom 20. Januar u. a.:

„Selbst die gewerkschaftliche „Holzarbeiter-Zeitung“ schrieb am 2. August 1913: Der Fortschritt geht freilich nicht von heute auf morgen. Zeitweise tritt sogar ein Rückschlag ein, wenn infolge der verfehlten Wirtschaftspolitik (Sehr richtig! links.) die Lebensmittel so emporschnellen, wie in den letzten Jahren; aber die Hebung der Lebenshaltung ist doch unverkennbar. (Hört! hört! und lebhafter Beifall rechts.) So urteilt ein gewerkschaftliches Blatt, das ja den Herren Sozialdemokraten sehr nahe steht.“

Die betreffende Stelle in dem Leitartikel der Nr. 31 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 2. August 1913 hat aber folgenden Wortlaut:

„Der Fortschritt ist freilich nicht von heute auf morgen zu spüren, zeitweilig treten sogar Rückschläge ein, wenn, wie in den letzten Jahren, infolge der verkehrten Zoll- und Steuerpolitik des Reiches die Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse so riesig emporschnellen, daß die Steigerung der Löhne mit ihnen nicht gleichen Schritt halten kann. Aber die Hebung der Lebenshaltung ist unverkennbar, wenn wir uns um wenige Jahrzehnte zurückversetzt denken und unsere Ernährung, Bekleidung, Kleidung usw. von damals mit der Art vergleichen, wie wir die entsprechenden Bedürfnisse heute zu befriedigen gewohnt sind.“

Sieht man von der Ungenauigkeit des Wortlauts ab, der schließlich auf die Berichterstattung zurückzuführen ist, so fällt vor allem auf, daß der Herr Staatssekretär den von uns hier gesperrt gesetzten Satz verschluckt hat. Wäre auch dieser verlesen worden, dann wären wir zweifellos von dem kompromittierten Beifall der Konservativen verschont geblieben. Daß sie die Konstatierung der Gemeinverständlichkeit ihrer Herzpolitik als einen Ruhmesstempel in Anspruch nehmen, möchten wir zu ihrer Ehre doch nicht annehmen.

Lebensgefährliche Frauenarbeit. Wir haben im vorigen Jahre (siehe Jahrgang 1913, Seite 34) eine Abhandlung über die in der Passauer Gegend beim Holztriften und Aufstapeln von Baumstämmen allgemein noch übliche und gefährliche Beschäftigung von Arbeiterinnen gebracht. In welchem ausgedehntem Maße die Frauenarbeit bei gefährlichen Holzarbeiten verwendet wird, kann man daraus erkennen, daß Frauen im südlichen Bayern sogar noch beim Stammholz-

fällen im Forste anzutreffen sind. Welch große Gefahren mit derartiger schwerer Arbeit verbunden sind, kann man aus den beiden nachstehenden Notizen schließen, die einer Nummer einer Münchener Zeitung entnommen sind:

Simbach a. Inn, 20. Jan. Schwere Unfall beim Holzfällen. Als die Delonemensfamilie Reichenlehmer mit dem Fällen von Eichen beschäftigt war, kam ein etwa sieben Meter langer Stamm ins Rollen und rief eine Tochter Reichenlehmers mit sich. Das Mädchen wurde in einen Graben geschleudert und blieb mit schweren Verletzungen am Auge und Unterleib bewußtlos unter dem Stamm liegen. Am Aufkommen des schwerverletzten Mädchens wird gezweifelt. Die zu Hilfe kommende Schwester kam mit einer geringfügigen Quetschung der rechten Hand davon.

Saag (Ob.-Bay.), 20. Jan. Schwere Unglücksfall. Die bei dem Bauern Scher in Honau bedienstete Dienstmagd Creszeng Eicher wurde beim Baumfällen von einem Baumstamm schwer verletzt. Sie erlitt außer einer Gehirnerschütterung schwere Verletzungen des Unterleibes. Die ins hiesige Krankenhaus verbrachte Kranke dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Wenige Tage später brachte die gleiche Zeitung die folgende Notiz:

Burgfinn, 28. Jan. Vom Erlebeten erfaßt. Im Fischereien Sägewerk in Jellen geriet eine Arbeiterin so unglücklich in die Transmissionsriemen, daß ihr die Kopfhaut völlig abgeschält wurde. Das schwerverletzte Mädchen mußte in Krankenhaus verbracht werden.

Diese wenigen Jellen beweisen besser als lange Abhandlungen die Berechtigung unserer Forderung, des gänzlichen Verbotes der Beschäftigung von Frauen bei solch gefährlicher Holzarbeit.

Der Oberbürgermeister von Berlin und die arbeitslosen Holzarbeiter. Am 14. Januar hat eine von der Berliner Lokalverwaltung einberufene Versammlung der arbeitslosen Holzarbeiter getagt, die den großen Saal der Brauerei Friedrichshain bis auf den letzten Platz füllte. Mehr als 6000 Kollegen sind zurzeit arbeitslos, und viele von ihnen bemühen sich schon seit 20 Wochen und länger vergeblich um neue Beschäftigung. Die Größe des in den einzelnen Familien herrschenden Notstandes ist kaum zu ermessen. Die Befehle der Arbeitslosen wurden in der Versammlung recht drastisch zum Ausdruck gebracht.

Eine von der Versammlung gewählte Kommission, unter der Führung des Kollegen Glode als des Bevollmächtigten der Zahlstelle, wurde am 20. Januar vom Oberbürgermeister Wermuth empfangen, dem sie die Wünsche der Arbeitslosen vortrug. Diese sind in erster Linie auf die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit gerichtet. Sie verlangen deshalb von der Stadtverwaltung, daß städtische Bauarbeiten in größerem Umfange als bisher in Angriff genommen werden. Weiter verlangen sie, daß die Stadt Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen bereitstelle, wie das andere Gemeindefürsorge bereits getan haben. Höchst wünschenswert aber ist es, daß die Stadt Berlin eine dauernde Arbeitslosenfürsorge einführe.

Oberbürgermeister Wermuth verwies auf die Bedenken, die einer freiwilligen Versicherung, die für eine städtische Einrichtung nur in Frage kommen könnte, entgegenstehen. Diese Frage würde aber in befriedigender Weise gelöst werden können, wenn eine gesetzliche Handhabe zur Einführung einer zwangsweisen Arbeitslosenfürsicherung bestände. Das ist ein Trost, mit dem sehr wenig anzufangen ist, denn bei der Reichsregierung und dem Reichstag, dem preussischen Landtag ganz zu schweigen, besteht keine Aussicht auf eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsicherung. Wertvoller ist die Mitteilung des Oberbürgermeisters, daß in Aussicht genommen sei, für neun Millionen Mark Bauarbeiten, die später ausgeführt werden sollten, schon in nächster Zeit in Angriff zu nehmen. Diese Mitteilung eröffnet die Aussicht auf eine, wenn auch nur geringe Milderung der Arbeitslosigkeit. Notwendig ist es aber, daß die Stadtverwaltung mehr wie bisher darauf sieht, daß die von ihr vergebenen Arbeiten auch zu tariflichen Bedingungen ausgeführt werden. Es kommt nämlich jetzt schon öfters vor, daß Unternehmer, denen solche Aufträge erteilt werden, die Gelegenheit benutzen, um unter Bruch der bestehenden Tarifverträge, die Löhne in unverschämter Weise zu drücken.

Eingefandt.

Zentralkommission der Bergarbeiter.

Hierdurch fordern wir höflichst die Sektions- und Zahlstellenleitungen auf, uns einen, wenn auch nur kurzen Situationsbericht über die besonderen Vorkommnisse des verflienen Jahres zugehen zu lassen.

Zugleich bringen wir den Beschluß unserer Branchent Konferenz in Erinnerung, wonach die Zahlstellen, in denen unsere Berufs Kollegen vertreten sind, verpflichtet sind, den gedruckten Jahresbericht in fünf Exemplaren an die Zentralkommission einzusenden.

Die Zentralkommission.
J. A. Alfred Schlaa, Berlin SO. 36, Siegniserstr. 30.

Briefkasten.

Nach Offen. Es scheint schon zu stimmen, daß die dortigen Christen von Schreibwut befallen sind. Von dieser Krankheit, die sich darin äußert, daß ein Quatz mit großer Ausdauer breitgetreten wird, sollten wir aber unsere Kollegen nicht anstecken lassen. Das christliche Blättchen stellt dem Gesetze seiner Essener Anhänger fortgesetzt einen großen Raum zur Verfügung. Ueber die Gründe dafür wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen; auch die in den christlichen Elaboraten eingestreuten Denunziationen sollten uns nicht aus der Ruhe bringen. Von kleinen Gurdien ist man es gewohnt, daß sie ihre Anwesenheit durch lautes Gefläss kundtun. Werden sie zu froh, dann ist ein kräftiger Fußtritt ganz angebracht. Im übrigen aber läßt man der Meute ihr Vergnügen.

* Infolge Stoffmangels mußten mehrere Einsendungen, darunter Korrespondenzen aus Altdorf, Dessau, Leipzig und Thorn zurückgestellt werden.

Verfassungs-Anzeigen.

Offen a. d. Ruhr. Parzellierer. Sonntag, den 2. Februar, vorm. 10 1/2 Uhr, Sektions-Verfassung im Restaurant Bernwäldchen, Mollatstraße.

Anzeigen.

Brandenburg a. S. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Markt 2, Umschau und schriftliche Anfragen beim Unternehmer sind streng zu vermeiden.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Werber 32, II. Umschau, Vermittlung des städtischen Nachweises sowie eventl. der Inserate ist strengstens verboten.

Braunschweig. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sollen sich zuvor über die heiligen Arbeitsverhältnisse erkundigen bei der Arbeitsverwaltung einholen. Das Aufsuchen der Kollegen in den Werkstätten sowie das Umschauen ist unter allen Umständen zu unterlassen. Restrukturierung beim Kollegen Kurt Faulhaber, Hohlachstraße 47, I. Abends 6-8 Uhr, Sonntag 12-1 Uhr mittags.

Sachsen. Der Arbeitsnachweis befindet sich Brauhausgasse 11, v. Umschau streng verboten.

Sachsen. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Dörfchenstr. 24, I. Geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr. Samstag von 9 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, Sonntag geschlossen. Das Umschauen ist strengstens verboten. Von außerhalb in Arbeit tretende Kollegen haben zuvor im Büro Erkundigung einzuholen.

Stettin. Der Arbeitsnachweis der Modellfabrik befindet sich im Volkshaus, Severinstraße 109, im Verbandsbureau. Alle Stellensuchenden Kollegen haben sich dort zu melden. Umschauen ist verboten, ebenfalls das schriftliche Aufsuchen bei den Unternehmern. Auf dem Verbandsbureau sind Auskünfte über die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuholen. Auch die vorherige Vermittlung eines anderen Arbeitsnachweises ist nicht gestattet. Das Büro ist geöffnet von 9 1/2-10 1/2 Uhr vormittags, von 12-1 Uhr mittags, und von 5-7 Uhr nachmittags.

Stettin. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kaiser. Umschauen streng verboten.

Sachsen. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Freibergerstr. 18 II. Geöffnet von 8-1 und 3-7 Uhr. Die Kollegen dürfen nur durch unser Nachweis in Arbeit treten. Umschauen ist streng verboten.

Sachsen. Alle Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden dringend ersucht, zuvor bei der Arbeitsverwaltung Erkundigung einzuholen.

Sachsen i. Meckl. Der Arbeitsnachweis befindet sich für alle Branchen bei Köhn, Str. 19. Geöffnet abends 6 1/2-7 1/2 Uhr. Morgens von 9 1/2-10 Uhr Kontrollpunkt. Die Kollegen dürfen nur durch unser Nachweis in Arbeit treten. Umschauen streng verboten.

Sachsen. Arbeitslosen- und Reiseunterstützung werden im Gewerkschaftshaus ausbezahlt. Alle anderen Unterstützungen beim Koll. Paul Demden, Gießener Str. 50, abends 7 bis 8 Uhr.

Sachsen i. Meckl. Reisende Kollegen wollen vor Arbeitsaufnahme Erkundigungen einholen bei dem Kaiser C. Harnke im Konsum. Dabeist werden Unterstützungen nur Sonntag ausgezahlt. Umschauen ist streng verboten.

Sachsen. Pächter, Hamburg, wird wegen Familienangelegenheiten, seine Adr. zu senden an Frau Peters, Hamburg 22, Hinrichsenfeldstr. 5, II.

Heinrich Claus, Pächter, Büdn. 272 282, geb. 16. 8. 85 in Frankfurt a. M. wird ersucht, seine Adr. sofort dem Arbeitersekretariat Sachsb. G. Schimppe 18, einzuweisen, da seine Unfallsache zu seinem Ganzen entscheiden ist.

Otto Wirth, Pächter, geb. 21. 3. 79 in Leipzig. Eindr. Büdn. 2483, wird ersucht, wegen seiner Rechtsangelegenheiten in Mühlberg sofort seine Adr. zu senden an den Gauvorstand in Mühlberg, Anton Rätz, Humboldtstr. 40, I.

Jul. Rothwang, Holzlagervorw. geb. 15. 5. 83 zu Neuargaria, wird wegen Erbschaft

gehört für die erste Erbschaftsangelegenheit 5.- Mt. Babette Ernst, Reppen i. Arg. Gerberstr. 24.

Otto Reusch, Drechler, geb. 10. 10. 1890 zu Hirsch, Dresd. Büdn. 499 236, wird um seine Adresse gebeten. Auch Kollegen, die etwas von ihm wissen, bitte dringend um Nachricht. Bei Neubauer, Frankenscheuten a. Rastb. Raststr. 3.

Bernhard Dörner, geb. 26. 3. 1891 zu Waldheim, beim Büdn. 599 779, wird aufgefordert, das Partein von der Zahlweise neuwärtig sofort zurückzugeben. Die Kollegen werden um seine Adresse gebeten. Joh. Panzer, Bayreuth, Flammstraße, Sollstr. 1.

Zahlstelle Priebeus.

Sonnabend, den 7. Februar 1914 abends 8 Uhr

20 jähriges Stiftungsfest im Hotel „Stadt Berlin.“

Konzert, Theater und Ball. Festrede hält Kollege Karl Jahn vom Hauptvorstand.

Hierzu laden wir alle Kollegen recht freundlich ein. Die Lokalverwaltung.

Geometer als Teilhaber

für eine Tischlerei mit Maschinenbetrieb gesucht. Einlage 2000 Mk. Offerten an den Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Stettin, Große Oberstr. 18-20.

Tüchtige Tischlergesellen f. dauernd gesucht. Albert Kranze, Tischlerei mit Motorbetrieb, Harnweide, Pommer.

Tüchtiger Camera-Tischler, der auch auf Restaurationen einarbeiten kann, kann einziehen bei G. Dürr, Camera-Tischlerei, Kastanien, Bayern.

Einige verheiratete Schreiner auf bessere Arbeit. Ein- oder Zweimänner für dauernde Arbeit gesucht. Bei vierstündiger Arbeit wird der Lohn vergütet. Schriftliche Offerten sind zu richten an die Firma Herr. Schmitt & Co., Möbelfabrik, Braunschweig i. P.

Vorarbeiter.

Für den Maschinenfabrik einer größeren Möbelfabrik im Osten wird ein geeigneter Mann gesucht, welcher mit der rentablen Ausnutzung der Maschinen, deren Instandhaltung, Lager ausgiebig, Bandsägen läuten usw. vertraut ist. Auch muß derselbe mit dem Ausnutzen der Holz umzugehen verstehen. Gelehrter Tischler bevorzugt. Off. unter Angabe bisheriger Tätigkeit, Alter und Gehaltsforderung unter N. D. 884 an die Expedition dieses Blattes.

Goldbleisten.

Tüchtiger, selbständ. Volltalarbeiter, der auch vergolden kann, sofort gef. Firma Mag. Reven, Crefeld, Rheinstr. 51.

Gesucht werden nach Norddeutschland: 1 Kuppler u. Fräser, 1 Kuppler u. Fräser, welcher Knollen anfehlen kann; nach Süddeutschland: 1 Dieger, 3 Felzer. Bewerbungen erbeten an den Zentralarbeitsnachweis f. d. Stadtindustrie, Berlin SO. 18, Rungestr. 30.

Tüchtiger Drechsler für Waffenschleiferei gesucht für dauernde Beschäftigung gesucht. Martin Neustadt, Möbelfabrik, Dr. Stargard (Westpr.).

Tüchtigen Drechslergehilfen sucht per sofort Herr. Felge, Drechslermeister, Gschwege an der Werra.

Gesucht

nach der Schweiz tüchtige

Drechsler

welche eventl. schon auf Zelluloid gearbeitet haben. Sichere, angenehme Stellung. Off. an die Schweiz. Zelluloidwaren-Fabrik Bern-Sollkofen.

Nach Rumänien

wird ein energischer Stellmacher gesucht. Anfangsgehalt monatlich 100 Fr. und frei Kost und Logis. Reisevergütung nach einem Jahr. Gute Behandlung zugesichert. Eintritt sofort. Fris. Ziesche, Betriebsleiter, Comarnic, Rumänien.

Suche per sofort 3 Korbmacher auf Mattarbeit. Gutes Holz. Lohn nach Tarif.

H. Haag, Wienburg a. Weser.

Tüchtiger Korbmacher für sämtl. Arbeiten gesucht, bei hohem Lohn.

W. Schröter, Barmen, Schuchardstr. 16.

Gesucht 1 Korbmachergehilfe auf Reparatur, geschlagene Arbeit.

G. Deneke, Osnabrück.

Ein junger Korbmacher auf Weiß- u. Grün geschlagen bei dauernder Arbeit gesucht.

E. Walz, Gardelegen (Altmark).

Suche für sofort einen Korbmacher auf geschlagenes und etwas Roharbeit für dauernd bei hohem Lohn.

Adas Adermann, Schmölla, S.-A.

Zum sofortigen Eintritt wird ein tüchtiger Pfingelmacher auf Ring- und Kluppenpinsel, welcher auch Borsten zurechten kann, für dauernde Stellung gesucht.

Konsum-Berein u. Produktionsgenossenschaft für Schöneheide und Umg. e. G. m. b. H.

Suche sofort einen jungen Pantoffelnagler.

H. Walsberg, Winzen a. Luhe.

Flottg. Tischlerei m. elektr. Betrieb, sof. f. 4500 Mk. zu verk. Anzahlung 3000 Mk. Inw. 4900 Mk. Miete 400 Mk. Gute Kundsch. Off. an R. Stettin, Hamburg, Wälgweg 15a.

Drechslererei elektr., gute Kundsch., gleichzeitig zu verpachten.

Carl Albrecht, Lippehne R.-A.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.

Berlin SO. 16. Am Köpenicker Park 2

Sie machen sichmals auf das in unserem Verlag erscheinende Werk aufmerksam, das die langjährigen Mitglieder der Kollegen aus dem Stettinerbezirk in Erfüllung brachte. Künftig das erste Heft einer Jahrschrift unter dem Titel:

Technik des Stellmachers

Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband. Die Schrift enthält zwei ausführliche und lehrreiche, mit vielen Abbildungen und Zeichnungen versehenen Abhandlungen, nämlich:

Geometrisches über die Einwirkungs des Gegenbores. Von Karl Hermannsdorfer-Rüdnberg.

Kalkulation zum Planzeichnen und wirtschaftlichen Arbeiten nach dem Plan. Von F. Künzemeier-Peter.

Ferner sind in einem dritten Artikel die Arten und Eigenschaften des Holzes, das der Stellmacher hauptsächlich zu verarbeiten hat, beschrieben.

Die Technik des Stellmachers wird in zwanzig-leben Jahrgängen herausgegeben und kann daher nicht im Zusammenhang, sondern nur im Einzelverkauf bezogen werden. Das vorliegende Heft Nr. 1 kostet, wenn dem Besteller oder direkt vom Verlag bezogen, 3 Mk. pro Exemplar.

Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes können ihre Bestellungen bei den Jahrsheftverwaltungen des Verbandes aufgeben und erhalten das Exemplar ebenfalls zum Preise von 2 Mk.

Der Jahrsheftverwaltungen gewähren wir bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer Exemplare einen Rabatt, der ihnen eine Entschädigung für ihre Bemühungen gewährt.

Sie sehen jährlichen Bestellungen an unsere obige Adresse recht bald entgegen.

Original Ulmer Reform-Putzhobel

Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke Ulmer Münster, welche sich auf der Schraubkappe befindet.



Katalog franko gegen Einsendung v. Mk. 0,50, welche bei einem Auftrag von mindestens Mk. 5,- wieder gutgeschrieben werden.

Billig und gut

kaufen Sie sämtliche Tischlerwerkzeuge von dem Spezialhaus

Heinrich Genult, Berlin O. 17.

Nur Warschauerstr. 41/43.

Bitte genau auf die Adresse zu achten und nicht mit Firmen gleichen Namens zu verwechseln.

Robelbänke

in allerbest. Ausf., unübertr. in Qual., mit eiserner Gangenst. u. Stahlspindel

Länge: cm 170 180 190 200 230

Preis: Mk. 55 58 60 63 68

Billige Normal-Tischlerhobelbank

Länge: cm 160 170 190 200 230

Preis: Mk. 38 39 40 42 45

Bestellliste üb. Robelbänke, Hobel, Furnierbänke, Schlosserfeilbänke usw. gratis.

Gebr. Hasse u. S. Hobelbankfabrik, Giegnitz.



Neuheit: D. R. G. M.

Pushobehel mit Reits Meiner Invention in liberaler handlicher Form. Erfordern keine Reparatur. Sind dauernd zu den feinsten Arbeiten zu gebrauchen. Jeder Hobel ein Musterhobel - fertig z. Gebrauch. Preis Mk. 1,90, mit Hochholzschiff Mk. 5,70 franko Nachnahme. Preislisten kostenlos.

Alle Werkzeuge für Tischler, Zimmerer, Glaser, Stilmacher.

M. Hiesinger, räumverm. Werkzeugsfabrik Nürnberg.

Alles Laubsägerei

zur Kernschnit- und Holzbrandmalerei liefert allerbilligst.

J. E. Kuhn in Marzdorf II (Sfala) Katalog gratis und franko.

Laubsägerei

Kernschnit- u. Holzbrand-Werkz., Holz, Vordlagen usw. in groß. Auswahl billigst.

J. Brendel, Mutterstadt 95, Pfalz. Katalog gratis und franko.

Amerik. Werkzeug-Neuheiten.

Patent-Gebrauchsgewerkzeug Original Nr. 30, ausgelegene Länge 50 cm, mit 8 Ringen 4 1/2 Zoll. Schabbel Nr. 60, mit 1 St. 70 mm breit 4 1/2 Zoll. Reform-Pushobehel mit Garantie 1a & 2a. Reimbaher 1a & 2a, 60 cm. Dr. 60 Zoll. Beste Dixon-Niehlingen 30 Zoll, 6 Zoll, 1 1/2 Zoll. Bohrwinde m. Kugellager 1 1/2 Zoll. Sendungen Sie sofort gratis. Neu! Plakat Januar 1914. Heft mit vielen neuen Abbildungen von Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppelner Straße 31.

Moderne Büromöbel

kräftige, solide Konstruktion unter Verwendung bester Materialien liefert die

Rheinisch-westfälische Holzindustrie G.m.b.H., Dortmund Feinste Referenzen aus Partei- und Gewerkschaftskreisen.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Bermittel vom Arbeitgeber-Schwarzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband

Wochenbericht vom Sonnabend, 17. Januar bis Freitag, 23. Januar 1914.

A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bauhilfen			Möbelmacher			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt																																																																																																																																																																																
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C																																																																																																																																																																																	
	Berlin	21	1047	156	2103	33	323	51	747	4	73	120	1158	385	5451	Bremen	17	97		1	37	2	9		5				8	20	156	Breslau															Celle															Eilenburg													1	4		Fork															Hamburg															Hannover	10	185	14	91		14	1	38	1	1		34	26	363	Hersfeld				13	1							2	2	15	Leipzig	10	93	36	301	8	75	5	44		17	11	60	70	590	Süßfeld	7	45	3	8		4						1	10	53	Zusammen	65	1473	214	2562	44	425	57	834	5	91	132	1264	517	8649	Bez. Woche	62	1294	191	2654	42	419	44	824	8	96	73	1310
Zusammen	65	1473	214	2562	44	425	57	834	5	91	132	1264	517	8649	Bez. Woche	62	1294	191	2654	42	419	44	824	8	96	73	1310	420	8598																																																																																																																																																																						
Bez. Woche	62	1294	191	2654	42	419	44	824	8	96	73	1310	420	8598																																																																																																																																																																																					

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Preis und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H. in Berlin SO. 16.

Paul Horn

Polier- und Lackfabrik Hamburg 23.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, reine nach mehr wasserreiches, eigene Verfahren hergestellten und gereinigten Schellackpolituren und meiste hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Musabeizen, Salmiabeizen, Spiritusbeizen, Amdranitbeizen usw.). Mein neues Polierverfahren hat sich glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt! Man erspart Material, Zeit und Arbeit!

Ich versende zum Versuch ein Körbchen, enthaltend:

- 1 Flasche Peha-Matt
- 1 Neutral-Schellackpolier-Extrakt
- 1 Patentpolitur zum Reinpulieren
- 1 allerfeinsten Polier-Glanzlack (blond)
- 1 Schleif- und Polleröl (gelblich)
- 1 Dose Porzellanpulver Mon-Ak (mußbaum)
- 1 Marmor-Mons (mahagoni)
- 1 Bimstein-Poller-Pulver (hellrot)
- 1 Tube Inkrustationslack, blond (zum Auskitzen nachträglich Holzstellen)
- 1 Stück Kork-Schleifblock (120 x 75 x 30 mm)

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskorb zum Polieren zu 6 Mk., inkl. Emballage.

Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel

liefert seit 30 Jahren

Jean Holze & Co.

Hamburg, Beschneiderhof 70.

Patent

Broschüre über „Selbstanmeldung“ gratis v. K. Barbig, Hannover, Milsburgerdamm 77.

Staatlich unterstützte Kunstgewerbliche Tischlerische Blankenburg H. 2

Programmiert frei. Dir. Reineking.

Beste Schule zur Ausbildung als Maschinenmeister, Belegmeister, Kalkulator, Kurzbauer 4 Wochen.

Meisterprüfung

nach 3 Monaten. Bewährte Ausbildung als Werkführer, Techniker, Zeichner und Schleifer.

Durch die 20jährige Tätigkeit als Sachverständiger und durch die kostenfreie Stellenvermittlung ist Dir. Reineking in den Sachkreisen des In- und Auslandes vortrefflich bekannt geworden, ein Besuch der Schule ist deshalb zu empfehlen.

Kunstgewerbliche Tischler-Fachschule COTTEN

Erste deutsche Holz- und Pölmelster-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamten. Programm kostenlos durch die Direktion.

SEIT 20 JAHREN

Fachschule Detmold

an der Spitze der Tischlerfachschulen

Auskunft frei.

SHB-Medaille, Paderborn

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Erstl. techn. u. kunstgewerbliche Lehranstalt m. Handelskursen. Nürnberg. Größte und anerkannt beste Privatschule der Branche. — Im 8. Schuljahr III. Brosch. erhalten 69 Schüler Stellung. Progr. unsonst.

Thüringische Tischlerfachschule Ilmenau

Schnelle und sichere Ausbildung. DIREKTION: Architekt Kalleen.